

# *Das soziale Kapital*

## *- Ein Baustein im Kampf gegen Armut von Gesellschaften*

*Eine Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und  
Sozialethik"*

---

*Herausgegeben von der  
Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe  
für weltkirchliche Aufgaben  
der Deutschen Bischofskonferenz*

Das soziale Kapital. Ein Baustein im Kampf gegen Armut von  
Gesellschaften. Herausgegeben von der Wissenschaftlichen  
Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz

Bonn, Dezember 2000

ISBN 3-932535-43-X (Deutsche Kommission Justitia et Pax)

Zu beziehen bei der Zentralstelle Weltkirche  
der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn  
Tel. 0228/103-288, Fax 0228/103-335

# Inhalt

1.	Einleitung .....	7
2.	Begriffliche und methodische Zugänge .....	9
2.1	Zum Begriff des Sozialkapitals .....	9
2.1.1	Begriffliche Abgrenzungen .....	9
2.1.2	Sozialkapital aus normativer Sicht .....	10
2.1.3	Elemente einer Definition .....	11
2.2	Zur Messbarkeit von Sozialkapital.....	13
2.3	Sozial- und Humankapital in ihrer wechselseitigen Verbindung .....	15
3.	Funktionen des Sozialkapitals.....	17
3.1	Sozio-kulturelle Funktion .....	18
3.2	Politische Funktion .....	19
3.3	Soziale Funktion.....	20
3.4	Wirtschaftliche Funktion .....	21
4.	Dynamik der Entwicklung von Sozialkapital.....	22
4.1	Grundlegende Quellen von Sozialkapital.....	22
4.2	Träger von Sozialkapital .....	24
4.3	Sozialkapital im Wandel .....	28
4.4	Sozialkapital auf globaler Ebene.....	31
5.	Ethische Reflexionen .....	33
5.1	Spannungsfeld zwischen partikularen und universalen Werten .....	33
5.2	Zur ethischen Dimension des Sozialkapitals .....	34
6.	Religionsgemeinschaften und Sozialkapital .....	38
6.1	Religionen und Entwicklung.....	38
6.2	Die Kirchen als Träger von Sozialkapital.....	41
6.2.1	Kirche als Wertegemeinschaft .....	41
6.2.2	Entwicklung und Wandel .....	41

7.	Handlungsoptionen.....	42
7.1	Maßnahmen zur Bildung von Sozialkapital für die Armen.....	42
7.2	Entwicklungspolitische Folgerungen .....	44
7.3	Ausgewählte Handlungsfelder .....	46
7.3.1	Soziale Grundsicherung .....	46
7.3.2	Bildung .....	47
7.3.3	Frauen und Gleichberechtigung .....	48
7.3.4	Medien.....	50
7.3.5	Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz .....	51
7.3.6	Krisenprävention und Konfliktbewältigung .....	52
7.4	Hilfswerke und weltkirchliches Sozialkapital .....	54
8.	Schlusswort .....	56

Kurzinformationen zu dem  
Herausgeber und den Autoren der Studie

### *Der Herausgeber*

Die **Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben** wird von der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz berufen. In der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe sind Professoren verschiedener Fachrichtungen versammelt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der wissenschaftlichen Behandlung von Fragen aus dem Bereich der weltkirchlichen Verantwortung der Kirche in Deutschland.

### *Die Autoren der Studie*

Die Sachverständigengruppe “Weltwirtschaft und Sozialethik” ist eine Fachgruppe der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Sie wurde 1989 berufen, um Institutionen der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu beraten. Von der Zielsetzung wie von der personellen Zusammensetzung her ist eine Verbindung von ökonomischem und sozialem Sachverstand angestrebt.

### *Mitglieder der Sachverständigengruppe “Weltwirtschaft und Sozialethik”*

1. Prof. Dr. Georg **Cremer**, apl. Professor an der Universität Freiburg, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg
2. Dr. Bernhard **Emunds**, Oswald-von-Nell-Breuning-Institut, Frankfurt
3. Prof. Dr. Bernhard **Fraling**, em. Professor für Moraltheologie an der Universität Würzburg
4. Prof. Dr. Egon **Görgens**, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth

5. Prof. Dr. Hans-Rimbert **Hemmer**, Professor für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsländerforschung an der Universität Gießen
6. Brigitta **Herrmann**, Geschäftsstelle der Deutschen Kommission Justitia et Pax
7. Prof. Dr. Paul **Kevenhörster**, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Münster
8. Dr. Hans-Joachim **Krekeler**, Akademischer Direktor, Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn
9. Clemens **Kronenberg**, Mitarbeiter des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor, Aachen
10. Dr. habil. Gerhard **Kruip**, Forschungsinstitut für Philosophie, Hannover
11. P. Prof. Dr. Johannes **Müller** SJ (Vorsitzender), Professor für Sozialwissenschaft und Entwicklungspolitik an der Hochschule für Philosophie, München
12. Dr. Rolf **Schumacher**, Mitarbeiter im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), Bonn
13. Prof. Dr. Joachim **Wiemeyer**, Professor für Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhruniversität, Bochum

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: DDr. Johannes **Wallacher**

Geschäftsführung der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe: Dr. Hans-Gerd **Angel**

## 1. Einleitung

Die Menschen in den ärmeren Teilen der Welt haben in den vergangenen Jahrzehnten in sehr unterschiedlichem Maße von den Entwicklungsbemühungen auf nationaler und internationaler Ebene profitiert. Während sich in einigen Ländern die Lebensverhältnisse quer durch alle Bevölkerungsschichten spürbar verbessert haben, hat sich in anderen Regionen die Situation der absolut Armen sogar verschlechtert. Dies wirft die Frage auf, welche Faktoren für eine breite gesellschaftliche Entwicklung, die auch der mehr als eine Milliarde absolut armer Menschen zugute kommt, entscheidend sind.

In den Anfangsjahren der Entwicklungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Armut und Unterentwicklung vor allem mit einem Mangel an Sparfähigkeit und damit an Investitionen (*Sachkapital*, Produktionsstätten, Infrastruktur) erklärt, weil dies niedrige Produktivität zur Folge habe und so zu einem "Teufelskreis der Armut" führe. Folgerichtig wurde Entwicklungshilfe vor allem auf diese knappen Faktoren konzentriert. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass das importierte Sachkapital häufig ungenutzt blieb und Infrastrukturprojekte nicht von Dauer waren. Dafür wurde die Mentalität, vor allem aber fehlendes fachliches Wissen in den Entwicklungsländern verantwortlich gemacht. Dies führte zu einer Erweiterung der entwicklungsökonomischen Theorien durch das Konzept des *Humankapitals* als Schlüsselfaktor im weltweiten Kampf gegen die Armut. Im Zentrum dieses Ansatzes stehen "Investitionen in die Menschen" und die Schaffung von "menschlichem Kapital" durch Bildung und bessere Gesundheitsversorgung. Trotz erheblicher Anstrengungen in diesen Bereichen stellten sich die erhofften Verbesserungen nicht ein. Die Erklärung dafür wird seit einiger Zeit vor allem in unzureichenden politischen Institutionen gesehen, was die internationale Gebergemeinschaft veranlasste, im Rahmen des "Politikdialogs" eine gute Regierungsführung (*good governance*) zu fordern und die Bedingungen für den Erhalt öffentlicher Entwicklungshilfe zu verschärfen. Aber auch diese Bemühungen, die vor allem die makroökonomischen Rahmenbedingungen im Visier haben, sind bisher weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Damit kommt in der Entwicklungsdiskussion ein neuer Faktor ins Blickfeld, dessen Relevanz von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Entwicklungsdiensten schon länger betont wird und der über rein ökonomische und politische Konzepte hinausgeht, nämlich die Fähigkeit einer Gesellschaft zur Zusammenarbeit und sozialen Vernetzung. Diese Dimension von

Entwicklung wird in der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Diskussion als *Sozialkapital* bezeichnet. Das zugrunde liegende Konzept ist allerdings noch recht unscharf, was sich unter anderem daran zeigt, dass dieser Begriff für sehr vielfältige Aspekte verwendet wird, angefangen von traditionellen Sozialnetzen bis hin zu den verschiedenen Anforderungen an eine gute Regierungsführung. Außerdem erweist sich die empirische Erfassung dieses Konzeptes zumindest bisher als sehr schwierig. Zum einen besteht ein grundsätzliches Problem der Messbarkeit, da das Sozialkapital neben quantitativen vor allem auch qualitative Elemente umfasst. Zum anderen gibt es noch erhebliche Erkenntnislücken, da es sich um ein recht neues Konzept handelt, für das bisher kaum geeignete empirische Methoden vorhanden sind. Somit besteht in diesem Bereich noch sehr viel Forschungsbedarf. Der Ansatz des Humankapitals stand vor dreißig Jahren allerdings vor ähnlichen Problemen, hat inzwischen jedoch die notwendigen methodischen Instrumente entwickelt, um den wichtigen Beitrag des Humankapitals auch empirisch nachweisen zu können.

Trotz der genannten Defizite gibt es ausreichend Anhaltspunkte dafür, dass dieser Ansatz von erheblichem *Erkenntniswert* ist, weil er auf Zusammenhänge hinweist, die für die Förderung einer umfassenden Entwicklung und die Überwindung von Armut außerordentlich wichtig sind. Dies zeigt schon die Erfahrung fast aller Entwicklungsorganisationen, auch der kirchlichen Werke, dass fehlende soziale Bindungen und das Reißen sozialer Netze für viele Fehlschläge in der Bekämpfung der Armut verantwortlich sind. Gerade die Armen verlieren so nicht nur ihre überkommenen Sicherungssysteme, sondern auch die Fähigkeit, durch Selbstorganisation und gemeinsame Interessenvertretung ihre Situation wirksam und nachhaltig zu verbessern. Wenn es ihnen nicht gelingt, an alte Sozialbeziehungen anzuknüpfen oder diese durch neue zu ersetzen, droht ihnen der Ausschluss aus ihren Gesellschaften, was sich etwa darin zeigt, dass ihnen der Zugang zu sozialen Grunddiensten oder der Anschluss an formelle Institutionen verwehrt bleibt. Aus diesem Grund sollten Maßnahmen zur Verminderung der Armut, wenn sie dauerhaft wirksam sein sollen, nicht auf die Bekämpfung der Armut *in* den Gesellschaften beschränkt bleiben, sondern auch der Bekämpfung der Armut *der* Gesellschaften zentrale Bedeutung beimessen.

In den folgenden Ausführungen geht es darum, auf diese bisher vernachlässigten Faktoren der Entwicklung hinzuweisen und einen Beitrag zu einem besseren Verständnis des Konzeptes des Sozialkapitals zu leisten. Aus der Sicht der katholischen Kirche geschieht dies auch deshalb, weil die christlichen Kirchen immer schon Organisationen waren, die viel Einfluss auf die Bildung von



Sozialkapital in den jeweiligen Gesellschaften ausgeübt haben. So haben sie etwa in ihrer Verkündigung des zentralen Gebotes der Nächstenliebe konkrete Solidarität eingefordert. Christliche Gemeinden und Ordensgemeinschaften haben diesen Aufruf auf vielfältige Weise in ihren Einrichtungen in die Tat umgesetzt. Nicht zuletzt haben kirchliche Bildungseinrichtungen durch ihre Erziehungsziele viel dazu beigetragen, kooperations- und vertrauensfördernde Werte sowie soziale Verhaltensweisen zu vermitteln.

## **2. Begriffliche und methodische Zugänge**

### **2.1 Zum Begriff des Sozialkapitals**

#### **2.1.1 Begriffliche Abgrenzungen**

Wenn in dieser Studie die *Begriffe* Humankapital und Sozialkapital verwendet werden oder auch wenn von menschlichen Ressourcen die Rede ist, so handelt es sich dabei um aus der Ökonomie entnommene Begriffe. Diese ökonomische Perspektive ist durchaus legitim, sie könnte aber die Vermutung nahe legen, dass man Menschen und soziale Beziehungen nur noch unter der Rücksicht ihrer wirtschaftlichen Verwendbarkeit sieht. Diese Studie will hingegen mit den Begriffen Human- und Sozialkapital zum Ausdruck bringen, dass sich menschliche Handlungsspielräume erweitern lassen und die Wirtschaft letztlich vom Menschen und der Gestaltung durch die Menschen abhängt.

Die Ökonomie unterscheidet üblicherweise drei Produktionsfaktoren, nämlich natürliche Ressourcen (Boden), Arbeit und *Kapital*. Letzteres wurde traditionell als die Gesamtheit der produzierten dauerhaften Produktionsmittel angesehen. Heute wird der Begriff Kapital jedoch in einem weiteren Sinn verstanden, und man spricht auch von Natur- und Humankapital. Dem liegt die Einsicht zugrunde, dass nicht nur der physische Kapitalstock, sondern auch die natürlichen Ressourcen und die menschliche Arbeitsfähigkeit erhalten, vermehrt und verbessert werden müssen, was Sparen und Investieren voraussetzt. Die für die Finanzierung notwendigen Geldmittel werden als Finanzkapital bezeichnet. Empirische ökonomische Wachstumsmodelle ermöglichen es, den Beitrag von Sach- wie von Humankapital zur wirtschaftlichen Entwicklung zu untersuchen. Wenn man analog dazu das Sozialkapital in solche Rechnungen einzubeziehen sucht, so vermag dieses als ökonomische Restgröße lediglich den Beitrag der-

jenigen Faktoren anzugeben, die neben Sach- und Humankapital das Wirtschaftswachstum beeinflussen.

Der Begriff des Sozialkapitals in einem weiteren Sinne geht jedoch über das üblicherweise in der Ökonomie zugrunde gelegte Verständnis von Kapital als Produktionsfaktor hinaus und umfasst auch wichtige nicht-ökonomische Bedeutungen und Funktionen. Ganz allgemein gesprochen bezeichnet er die Gesamtheit von Normen, Mentalitäten, sozialer Beziehungen und institutioneller Vernetzungen, welche dauerhaftes kooperatives und solidarisches Verhalten in einer Gesellschaft fördern. Damit ist Sozialkapital nicht nur eine Restgröße, sondern beeinflusst seinerseits auch das Sach- wie das Humankapital.

Wenn man den *Kapitalcharakter von Sozialkapital* analysiert, so sind im Vergleich zu den anderen Formen von Kapital deutliche Unterschiede festzustellen. Während Sachkapital in hohem Maße und Humankapital zumindest prinzipiell beweglich sind, gilt dies für das Sozialkapital nur sehr begrenzt. Ferner ist es weder ein "Gut", das auf einem neuen Markt gehandelt wird, noch kann es als rein individuelles Eigentum betrachtet werden. Wie Humankapital, so trägt auch Sozialkapital zur Mehrung individuellen wie gesellschaftlichen Reichtums bei. Es ist ein "soziales" Potenzial, das sowohl jeder einzelnen Person als auch allen Menschen dient. Schließlich wird das Sozialkapital im Unterschied zum Sachkapital durch den Gebrauch nicht aufgezehrt, sondern ganz im Gegenteil droht es sich aufzulösen, wenn man es nicht ständig aktiviert und pflegt.

### **2.1.2 Sozialkapital aus normativer Sicht**

Die Gesamtheit von Normen und Mentalitäten, welche Kooperation und soziale Vernetzung fördern, stellt ein Potenzial dar, das für ganz *verschiedene Zwecke* genutzt werden und sich darum auch höchst unterschiedlich auswirken kann. So können soziale Beziehungen und Vernetzungen Entwicklungsprozesse fördern, aber auch hemmen. Enge soziale Bindungen in Großfamilien oder ethnischen Gruppen können ihren Mitgliedern materielle und immaterielle Sicherheit bieten und ihnen damit die gesellschaftliche Integration erleichtern. Traditionelle Werte und Normen solcher Gemeinschaften können aber auch die Eigeninitiative einzelner Mitglieder behindern bzw. zur völligen Abgrenzung gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen führen. Man darf auch nicht übersehen, dass gerade familiäre Strukturen zuweilen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen bestimmt sind und einen "Schutzraum" für Gewalt und Unterdrückung bieten

können. Schließlich können bestimmte Muster von Gruppenverhalten die Grundlage für Korruption und Nepotismus bis hin zur Kriminalität sein, wenn beispielsweise – meist autoritär strukturierte – “soziale” Verbindungen wie Familienklans, Gangs oder Drogenkartelle eng zusammenarbeiten, um Eigeninteressen zu verfolgen, die gegen das Allgemeinwohl gerichtet sind. Da solche Phänomene die soziale und ökonomische Entwicklung behindern oder fehlleiten, ist eine differenzierte Betrachtung der Funktionen von sozialen Beziehungen und Vernetzungen erforderlich.

Diese Studie hat zum Ziel, den Beitrag aufzuzeigen, den Normen und soziale Netzwerke, die auf Zusammenarbeit ausgerichtet sind, zur Überwindung von Armut und zur Förderung menschlicher Entwicklung leisten können. Sie versteht darum das Sozialkapital bzw. den kollektiven Reichtum einer Gesellschaft in einem *normativen Sinn*. Es geht also nicht darum, die Zahl und Dichte sozialer Netzwerke um ihrer selbst willen zu erhöhen, sondern um ein optimales Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und sozialer Einbindung im Hinblick auf ein “Mehr” an menschlicher Entwicklung. Mit anderen Worten, diese Studie knüpft an die sozialphilosophische Kernaussage an, dass die Sozial- und Individualnatur des Menschen aufeinander verwiesen sind, und sie will diese Tatsache produktiv nutzen.

### **2.1.3 Elemente einer Definition**

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion findet sich bisher keine einheitliche Definition von Sozialkapital, da dieser Begriff *verschiedene Aspekte mit unterschiedlichen Funktionen* und Auswirkungen umfasst. Allgemein gesprochen bezieht er sich auf die Qualität und Quantität sozialer Netzgeflechte einer Gesellschaft auf der Mikro- über die Meso- bis hin zur Makroebene. Im Zentrum stehen dabei Normen wechselseitiger Beziehungen (Verhaltensreziprozität), die das Vertrauen und damit die Bereitschaft der Bürger zu gemeinsamem, aufeinander abgestimmtem Handeln unterstützen, was den persönlichen Interessen der beteiligten Partner zugute kommen wie die allgemeine Wohlfahrt der Gesellschaft steigern kann.

Eine grundlegende Form des Sozialkapitals stellen enge soziale Verbindungen dar, die durch Familie, Freundeskreis oder Gruppen der Nachbarschaftshilfe gegeben sind (*gemeinschaftsbildendes Sozialkapital*). Diese “kommunitäre” Dimension hat für die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft eine wesentliche Bedeutung, weil sie Integration fördert und Identität stiftet. Die Individuen

stützen sich gegenseitig durch gemeinsames Handeln; die einzelnen Personen halten ihre soziale Umgebung für vertrauenswürdig, und sie können davon ausgehen, dass eingegangene Verpflichtungen tatsächlich von allen Beteiligten eingehalten werden.

Diese Form des Sozialkapitals allein reicht für einen dauerhaften Entwicklungsprozess jedoch nicht aus. Dazu braucht es ergänzend soziale Vernetzungen, welche in der Lage sind, die verschiedenen gesellschaftlichen Trennlinien zu überbrücken, die aufgrund von unterschiedlichem sozio-ökonomischem Status, geschlechtsspezifischen Zuordnungen oder durch die Zugehörigkeit zu religiösen oder ethnischen Gruppen gegeben sind. Dies geschieht in der Regel durch "schwächere" soziale Netzwerke, die wechselseitigen Kontakt und Austausch zwischen den verschiedenen Gemeinschaften mit enger Bindung ermöglichen und somit gesellschaftliche Grenzen durchlässiger zu machen (*überbrückendes Sozialkapital*). Ohne solche Anbindungen wird es den Armen kaum gelingen, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten über das reine Subsistenzniveau hinaus auszuweiten und Zugang zu formellen Märkten zu erhalten.

Schließlich ist der Anschluss der Individuen und gesellschaftlichen Gruppen mit ihren sozialen Beziehungen an das offizielle Institutionengefüge (*verbindendes Sozialkapital*) ein wichtiger Bestandteil des Sozialkapitals. Dazu gehören Rechtssicherheit und Schutz der Menschenrechte durch Verfassung, Verwaltung und Rechtsprechung sowie alle politischen und anderweitigen Strukturen, die für die Entstehung von Normen und Vertrauensbezügen in einer Gesellschaft wichtig sind. Diese dritte Dimension bedeutet nicht, dass zivilgesellschaftliche Entwicklung als Ergebnis der politischen, rechtlichen und sonstigen institutionellen Rahmenbedingungen im Sinne eines "top-down"-Ansatzes zu verstehen ist. Vielmehr sind unterstützende Rahmenbedingungen "von oben" und die gesellschaftliche Entwicklung "von unten" wechselseitig aufeinander angewiesen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der institutionellen Absicherung eines konstruktiven Zusammenwirkens von Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu. Die Fähigkeit von informellen wie formellen zivilgesellschaftlichen Akteuren auf der Mikro- bis hin zur Makroebene, zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung beizutragen, beruht nämlich ganz wesentlich darauf, dass sie durch staatliche Rahmenbedingungen den nötigen Freiraum für ihre Aktivitäten erhalten. Umgekehrt hängt die Stabilität des Institutionengefüges einer Gesellschaft von breiter öffentlicher Unterstützung und einem Mindestmaß an sozialer Stabilität ab.

Im weiteren Verlauf der Studie wird dieses mehrdimensionale Konzept von Sozialkapital zugrunde gelegt. Die Stabilität sozialen Zusammenwirkens ist von der *Zuverlässigkeit* aller beteiligten Partner abhängig: man muss sich darauf verlassen können, dass Vereinbarungen auch eingehalten werden. Bei solchen Kooperationen besteht nämlich die Gefahr, dass sich Einzelne nicht an die vereinbarten Regeln halten und sich so einen individuellen Vorteil auf Kosten der anderen verschaffen. So nimmt etwa ein "Schwarzfahrer" ein "Gut" in Anspruch, das darauf beruht, dass alle Kooperationspartner sich verpflichten, dafür zu bezahlen. Im Hinblick auf die Überwindung solcher Problemlagen lässt sich folgende Definition geben: Sozialkapital bezeichnet die Gesamtheit sozialer Verhaltensmuster sowie formeller und informeller Netzwerke einer Gesellschaft, die dazu beitragen, soziale Interaktionsprobleme zu lösen und die Erträge sozialer Kooperation dauerhaft zu stabilisieren. Formelle Netzwerke, verfassungsrechtliche Regeln und Verfahren sowie gemeinsame Werte und Normen informeller Sozialbeziehungen sind dabei wechselseitig aufeinander angewiesen

Sozialkapital lässt sich nicht einfach aufbewahren, sondern es hat *Prozesscharakter*. Das Institutionengefüge (soziale Normen, Regeln, Einrichtungen, Organisationen) und die sozialen Handlungsräume, in denen die Regeln wirksam werden, sind ständigem Wandel unterworfen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Entwicklungen, die zu einer Verlagerung des Schwerpunktes innerhalb der einzelnen Dimensionen des Sozialkapitals sowie zu einem Übergang von traditionellen zu modernen Formen führen.

Die Art des Sozialkapitals, seine Dichte und Vielfalt sowie seine spezifischen Formen sind in verschiedenen Kulturen, Ethnien, Religionen und Regionen recht unterschiedlich. Vermutlich gilt dies auch für die Bedeutung, die ihm jeweils zugemessen wird (etwa in gemeinschafts- im Unterschied zu individuumsorientierten Gesellschaften). Insofern besteht immer ein enger Zusammenhang zwischen *Sozialkapital und Kultur*.

## **2.2 Zur Messbarkeit von Sozialkapital**

Aus der Mehrdimensionalität des in dieser Studie zugrunde gelegten Konzepts des Sozialkapitals und der Verschiedenartigkeit seiner Dimensionen ergeben sich nicht unerhebliche *Probleme für eine nachprüfbare Messung*. Da bisher nur unzureichende empirische Erhebungsverfahren und Auswertemethoden zur

Verfügung stehen, liegen auch kaum umfassende Langzeitstudien vor, so dass dieser Ansatz (noch) auf einer relativ schwachen empirischen Basis steht. Auch in Zukunft werden sich vermutlich nie alle Einflussfaktoren quantifizieren lassen. Gleichwohl bleibt zu wünschen, dass geeignete Methoden und Verfahren für eine bessere empirische Erfassung von Sozialkapital entwickelt werden. Dies kann dazu beitragen, das Verständnis der Wirkung des Sozialkapitals in seinen unterschiedlichen Dimensionen zu vertiefen und eine breitere Akzeptanz dieses Ansatzes auch in den empirisch orientierten Wissenschaften zu erreichen.

Trotz dieser gegenwärtigen Forschungsdefizite gibt es durchaus bereits einige empirische Hinweise auf die positiven Auswirkungen einzelner Teilbereiche des Sozialkapitals. Diese Ergebnisse beruhen auf Studien, die Aspekte wie das Vertrauen in die Regierung und andere öffentliche Institutionen, die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden, die Beteiligung an Wahlen oder die Bereitschaft zu konkretem sozialen Engagement analysieren.

In *quantitativen Studien* werden die einzelnen Untersuchungsmerkmale in der Regel zu einem Gesamtindikator zusammengefasst, anhand dessen eine Bewertung des Sozialkapitals vorgenommen wird. So wurde in Tansania auf der Basis einer breiten Befragung ländlicher Bevölkerung ein Indikator für das Sozialkapital auf Gemeindeebene erstellt, der Dichte und Qualität von Mitgliedschaften in informellen wie formellen sozialen Netzwerken berücksichtigt. Ein Vergleich dieses Indikators mit dem Haushaltseinkommen in den einzelnen Dörfern hat ergeben, dass dieses deutlich höher ist, wenn auch die Maßzahl für das Sozialkapital hoch ist. Einen ähnlichen Indikator verwendet eine andere Studie, die aufzeigt, dass in Schweizer Kantonen ein deutlicher Zusammenhang zwischen den unterschiedlich hohen Arbeitslosenquoten und der ungleichen Verteilung des Sozialkapitals besteht. Eine weitere Untersuchung in mehreren Staaten Afrikas südlich der Sahara verwendet als Kriterien für die Dichte von sozialen Netzwerken die Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen, die soziale Mobilität und die Verbreitung moderner Kommunikationsmittel. Daraus erstellt sie einen Index für die Fähigkeit zu sozialen Beziehungen (*social capability*) und weist einen klaren Zusammenhang zwischen diesem Index und den ökonomischen Wachstumsraten nach.

*Komparative Studien* versuchen das Sozialkapital verschiedener Regionen, Ethnien oder Bevölkerungsschichten durch den direkten Vergleich einzelner Indikatoren zu schätzen. Ein bekanntes Beispiel dafür sind Untersuchungen in Nord- und Süditalien, die als Kriterien für das Sozialkapital die Zahl von

Kirchenbesuchen und Mitgliedschaften in Vereinen, die Auflage und Verbreitung von Zeitungen, das Vertrauen in die Regierung, das Wahlverhalten sowie den Bestand an gemeinschaftlichen Interessen verwenden. In allen diesen Punkten erweist sich der Norden dem Süden des Landes überlegen, was nach dem Autor der Studie die größere Effizienz von Regierung und Verwaltung sowie den überlegenen Entwicklungsstand des Nordens erklärt. Solche vergleichenden Studien eignen sich auch, um zumindest annäherungsweise den Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen zu öffentlichen Einrichtungen oder die erfolgreiche Teilnahme und Teilhabe am Sozialkapital zu ermitteln – ein auch verteilungspolitisch wichtiger Gesichtspunkt. So untersuchen Studien den Lebensstandard verschiedener Einwanderergemeinden in den Vereinigten Staaten und kommen zum Ergebnis, dass bestimmte Gruppen wie die Koreaner in Los Angeles oder die Chinesen in San Francisco einen höheren Lebensstandard haben als etwa die Mexikaner in San Diego, weil sie aufgrund bestimmter sozialer Strukturen besser in die Gemeinden integriert werden können. Eine wichtige Rolle scheint die Fähigkeit zu spielen, Neuankömmlinge dabei zu unterstützen, schnell Englischkenntnisse zu erwerben sowie Zugang zum formellen Arbeitsmarkt zu finden.

Andere Studien untersuchen *qualitative Merkmale*, die für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft von Bedeutung sind, und versuchen daraus Rückschlüsse auf das Sozialkapital zu ziehen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft. Eine Untersuchung zur historischen Entwicklung dieser Beziehung im indischen Bundesstaat Kerala sieht darin eine mögliche Erklärung der relativ günstigen Werte einzelner Entwicklungsindikatoren wie Alphabetisierungsgrad, durchschnittliche Lebenserwartung und Kindersterblichkeit. Diese Studie verweist außerdem darauf, dass Kerala durch geeignete Rahmenbedingungen die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass sich soziale Netzwerke entsprechend ihrer kollektiven Interessen organisieren konnten. Sie verschweigt aber auch nicht das Versäumnis der Regierung, in gleichem Maße Anreize für Investitionen zu schaffen, so dass sich das vergleichsweise hohe Niveau des Human- und Sozialkapitals bisher nicht in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Wachstum niedergeschlagen hat.

### **2.3 Sozial- und Humankapital in ihrer wechselseitigen Verbindung**

Sozialkapital entsteht nicht von selbst, sondern wird in oft sehr langwierigen Prozessen gebildet und weiterentwickelt. Dazu braucht es möglichst gut

gebildete Menschen mit sozialer und kultureller Kompetenz. Dies gilt gerade in Zeiten tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche, wie sie heute überall auf der Welt festzustellen sind. Die Fähigkeit zu kooperativem Handeln, zur Rücksichtnahme auf Interessen anderer oder zur Ausbildung einer Gruppenkultur erfolgt in Lernprozessen, in denen entsprechendes Wissen, aber auch notwendige Werte und Überzeugungen weitergegeben und eingeübt werden. Ohne eine gute Bildung wird es – jedenfalls unter den gegenwärtigen Individualisierungstendenzen – auch zu Defiziten zumindest in bestimmten Bereichen des Sozialkapitals kommen. Da auch die Wirtschaft auf solches Sozialkapital angewiesen ist, wäre ein auf die Ökonomie beschränkter Bildungsbegriff schon aus rein wirtschaftlicher Perspektive kurzsichtig.

Andererseits werden alle Maßnahmen zur Bildung von Humankapital durch bestimmte Formen von Sozialkapital (z.B. eine hohe Wertschätzung von Bildung generell) entscheidend gestützt. Vergleichende bildungssoziologische Studien zeigen sehr klar, dass Gesellschaften mit einer langen Tradition der Bildung, was sich in vielfältigen Symbolen und Ritualen sowie Formen der Anerkennung niederschlägt, auch ein besseres und effektiveres Erziehungssystem haben (z.B. konfuzianischer Kulturkreis). Die Bedeutung von “Sozialkapital in der Bildung von Humankapital” wird durch Untersuchungen an amerikanischen Oberschulen bestätigt, die zum Ergebnis kommen, dass begleitende Elternarbeit ein wesentlicher Faktor für Lernerfolge von Schülern ist. Darüber hinaus hat die Einbindung in soziale Netzwerke jenseits der Familie, wie etwa religiöse Gemeinschaften, einen positiven Einfluss auf das Lernergebnis. Die höhere Effizienz kirchlicher Schulen wird auf den Zusammenhalt in diesen Netzwerken und die damit verbundene Einheitlichkeit der vermittelten Werte zurückgeführt.

Sozial- und Humankapital dürfen also nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, denn sie sind – sich gegenseitig ergänzend – eng miteinander verbunden. Aus diesem Grund lässt sich auch ihr Nutzen oft nicht eindeutig einer dieser beiden Kapitalformen zurechnen. Wenn Humankapital auch zunächst einmal dem einzelnen Individuum zugute kommt, so hat es doch auch eine unersetzbare soziale Funktion, insofern es eine elementare Voraussetzung für die Bildung von Sozialkapital ist. Umgekehrt ist Sozialkapital zwar primär ein Allgemeingut, andererseits erhöht es aber die Wahlmöglichkeiten aller Mitglieder in solchen sozialen Netzwerken und weist damit auch eine wichtige individuelle Komponente auf.



Zwischen der individuellen und gesellschaftlichen Dimension des Sozialkapitals besteht ein enger ursächlicher Zusammenhang. Nur Menschen können Sozialkapital bilden, indem sie Traditionen schaffen bzw. erhalten und soziale Beziehungen knüpfen. Und dieses Sozialkapital sind sie in gewisser Weise selbst, wenn auch nicht allein, sondern nur gemeinsam. Die Bildung von Sozialkapital ist daher primär eine gesellschaftliche Leistung, die meist eher unbewusst als strategisch geplant erfolgt. Sie ist zugleich eine Zukunftsinvestition, die nicht nur der Gesellschaft kollektiv, sondern auch jedem und jeder Einzelnen, die in ihr aufwachsen, Chancen zur persönlichen Entfaltung eröffnen. Somit kann das Sozialkapital auch ein Gegengewicht zum Ausschluss von Menschen schaffen, weil es als kollektiver Reichtum einer Gesellschaft Allen zugute kommt

Christliche Sozialethik wie verschiedene sozialphilosophische Strömungen betonen heute die Wichtigkeit, persönliche und soziale Verantwortlichkeit zu fördern, mit dem Ziel des Ausgleichs und der Zusammenarbeit in den sozialen Beziehungen. Letztlich geht es dabei um das Aufeinanderverwiesensein von sozialer Bindung und individueller Freiheit. Die Persönlichkeit wird durch soziale Bezüge und Erfahrungen nämlich nicht eingeengt, sondern ganz im Gegenteil bereichert. Aus dieser Perspektive ist Demokratie nicht nur eine institutionelle Garantie für Pluralität und Meinungsvielfalt, sondern auch ein Instrument gemeinsamer Willensbildung, um gemeinschaftliche Ziele zu formulieren und verbindliche Entscheidungen durchzusetzen.

### **3. Funktionen des Sozialkapitals**

Das Sozialkapital hat verschiedene Funktionen, die eng mit einer normativen Sichtweise verknüpft sind. Allgemein betrachtet fördert es in all seinen Dimensionen *gemeinsames Handeln*. Informelle und formelle soziale Netzwerke, deren Mitglieder zueinander Vertrauen haben und zusammenarbeiten, leisten aber auch mehr. Vertrauen in die Verlässlichkeit und Tragfähigkeit getroffener Regelungen gilt darum als Schlüsselgröße für ihre Leistungsfähigkeit. Je dichter Vertrauensbeziehungen des wechselseitigen Verhaltens und die Netzwerke zivilgesellschaftlichen Engagements geknüpft sind, desto bereitwilliger werden Bürger zum gegenseitigen Nutzen zusammenarbeiten. Solche wechselseitige Rückgebundenheit (Reziprozität) kann viel dazu beitragen, das eigene Verhalten an dem der Mitbürger zu orientieren, denn sie fördert die Einsicht, dass eine langfristige Sicherung der eigenen Interessen auf

solidarischem Handeln beruht. Die Reziprozität des Verhaltens kann durch eine geeignete Anreizstruktur gestützt und durch entsprechende Sanktionsmechanismen gestärkt werden. Positive Anreize können etwa die Aussicht auf Anerkennung und Belohnung oder die geringeren Kosten durch Zusammenarbeit geben. Sanktionen können auf der Mikroebene bis zur Androhung des Ausschlusses aus der Gemeinschaft reichen. Dagegen sichern formelle Institutionen die Einhaltung ihrer Regeln im Allgemeinen durch Recht und Gesetz.

### **3.1 Sozio-kulturelle Funktion**

In einem sehr grundlegenden Sinn hat das Sozialkapital mit dem sozio-kulturellen Erbe einer Gesellschaft, mit der Sicherung und Fortentwicklung ihrer Traditionen zu tun. Dies sind beispielsweise Werte, Normen und eine gewachsene Rechtskultur, die Sicherheit und Vertrauen in die gesellschaftliche Ordnung geben, oder auch die Fähigkeit, durch soziale Vernetzung und ein Mindestmaß an sozialem Ausgleich den sozialen Frieden in einer Gesellschaft zu sichern. Dazu gehören aber auch Traditionen der Selbsthilfe, eine konstruktive Streitkultur und überlieferte Formen der Konfliktregelung und Kompromissfindung, was insbesondere für den Schutz von Minderheiten und das Miteinander von verschiedenen Religionen und ethnischen Gruppen sehr bedeutsam ist. Schließlich spielen in einer immer mehr zusammenwachsenden Welt auch Erfahrungen in der Verbindung von globalen und lokalen Kulturelementen eine wichtige Rolle, um kulturelle Traditionen durch Fortentwicklung zu bewahren.

Wenn Gesellschaften nicht mehr imstande sind, ihr oft sehr vielfältiges kulturelles Erbe zu sichern und weiterzugeben sowie die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, dann werden sie fast unvermeidlich in eine tiefe Krise geraten. Dabei muss man sich allerdings vor einem Kulturalismus hüten, der Kultur mit dem Erhalt und Festschreiben von Traditionen gleichsetzt und jede Veränderung ablehnt, weil er darin nur einen Zerfall von Werten und Institutionen sehen kann. Zu den wesentlichen Bedingungen für die Wahrung und Fortentwicklung der Identität einer Gesellschaft gehört die Erziehung und Bildung ihrer Mitglieder.

### **3.2 Politische Funktion**

Das Sozialkapital hat eine wichtige politische Funktion, denn gemeinschaftsfördernde Werte und soziale Netzwerke sind für die Integrationsfähigkeit eines politischen Systems und eine gute Regierungsführung unersetzbar. Die Legitimität einer Regierung beruht nämlich wesentlich auf dem Vertrauen der Menschen in die politischen Institutionen und auf der Tragfähigkeit sozialer Beziehungen. Soziale Netzwerke können etwa von staatlichen Stellen Rechenschaft über ihr Handeln einfordern. Bürgerlicher Gemeinsinn als soziales Kapital gilt daher zu Recht als Grundbestandteil und -voraussetzung einer repräsentativen Demokratie, einer pluralen Gesellschaft und einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Ganz unterschiedliche Ordnungstheorien und sozialphilosophische Strömungen wie der Kommunitarismus, das Leitbild einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft oder Vorstellungen eines sozial kontrollierten und ökologisch abgedeckten Kapitalismus verweisen auf dieses Erfordernis, dem unter den Bedingungen der Individualisierung moderner Gesellschaften vermutlich sogar noch größere Bedeutung zukommt. All diese politischen Aspekte beruhen sowohl auf Rechtsbeziehungen zwischen den Einzelnen als auch auf den sie verbindenden Gemeinschaftswerten, die in ihrem Zusammenwirken Solidarität verbürgen.

Es besteht heute ein weitgehender Konsens, dass eine Veränderung ungerechter Verhältnisse und eine menschengerechte Entwicklung, die sowohl sozial- wie umweltverträglich ist, nur möglich sein werden, wenn die Zivilgesellschaft und damit die Partizipation möglichst breiter Bevölkerungskreise gestärkt werden. Nur so kann der notwendige Druck von unten zu tiefreichenden Reformen entstehen. Die für das Funktionieren der Zivilgesellschaft notwendigen Formen der Zusammenarbeit, die Bereitschaft und Fähigkeit dazu, sind aber nicht einfach gegeben und lassen sich auch nur bedingt lernen. Sie sind zu einem wichtigen Teil Tradition einer Gesellschaft, d.h., sie gründen in gemeinsamen Werten, Erfahrungen und Institutionen. Alles Vertrauen auf die Eigeninitiative und Selbsthilfe der Menschen, auf welche die Entwicklungspolitik heute zu Recht setzt, ist darum wenig mehr als Wunsdenken, wenn man nicht an solche Vorbedingungen anknüpfen kann. Ähnliches gilt für Ziele wie Demokratisierung, Einhaltung der Menschenrechte oder eine gute Regierungsführung.

### 3.3 Soziale Funktion

Für die Ärmsten der Armen stellt das Sozialkapital oft das einzige soziale Sicherungssystem dar, da eine institutionelle soziale Absicherung für sie in den meisten Entwicklungsländern noch nicht vorhanden ist<sup>1</sup>. Verwandtschaftliche Bande, Nachbarschaftshilfe und dörfliche Gemeinschaften sind aufgrund gegenseitiger Solidarität eine Art von Versicherung gegen existenzielle Risiken und ermöglichen so auch in Hunger- und Dürreperioden oft noch die Bereitstellung von Nahrung und Wasser. Je weniger in einer Gesellschaft der Zugang zu sozialen Grunddiensten durch institutionelle Regelungen gesichert ist, desto wichtiger ist die Versicherungsfunktion des Sozialkapitals für die Armen. Umgekehrt werden sich institutionelle soziale Sicherungssysteme, die auch in den Entwicklungsländern anzustreben sind, vermutlich umso leichter realisieren lassen, je stärker der soziale Zusammenhalt und die Verbindung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ist.

Die Bereitstellung sozialer Grunddienste (z.B. Basisgesundheitsversorgung, Grundbildung) oder von Infrastruktur (z.B. Wasserversorgung, Verkehrswege) ist in vielen Ländern eine staatliche Aufgabe. Viele Regierungen können diese für den Reichtum einer Gesellschaft so wichtige Voraussetzung aufgrund politischer oder administrativer Schwächen bzw. finanzieller Grenzen aber nicht oder nur sehr unzureichend erfüllen. Manchmal wird daher die Privatisierung dieser Dienstleistungen als mögliche Lösung vorgeschlagen. Dies ist jedoch aus ethischer Sicht nur dann zu rechtfertigen, wenn durch entsprechende staatliche Maßnahmen der Zugang auch der Armen zu den sozialen Grunddiensten gesichert wird bzw. bleibt. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit von staatlichen Regierungsstellen, privatem Sektor und Zivilgesellschaft zu einer besseren Versorgung mit diesen Grundgütern beitragen kann. Das Sozialkapital hat jedoch auch einen positiven Einfluss auf die Effizienz öffentlicher Einrichtungen. So arbeiten etwa Schulen effektiver, wenn sie von den Gemeinden und Netzwerken der Eltern unterstützt werden. Das darin sichtbare aktive Interesse an der Erziehung der Kinder wirkt sich positiv auf die Motivation der Schüler wie der Lehrer aus. Ebenso hängt der dauerhafte Erfolg von Radioschulen davon ab, dass die Hörer in kleinen Gruppen den behandelten Stoff gemeinsam durchsprechen und ihre Fragen an die Redaktion weitergeben. In ähnlicher Weise steigt die Effektivität von

---

<sup>1</sup>Vgl. dazu die Studie "Soziale Sicherungssysteme als Elemente der Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern" der Sachverständigenkommission "Weltwirtschaft und Sozialethik", Bonn 1997.

Basisgesundheitsseinrichtungen, wenn sie von den lokalen Gemeinden getragen werden und Ärzte und Pflegepersonal eng mit den Familien und örtlichen Organisationen zusammenarbeiten.

### **3.4 Wirtschaftliche Funktion**

Die moderne Wirtschaft gründet wesentlich darauf, dass sie immer längere Ketten und komplexere Interaktionen in der Produktion wie auch im Handel aufbaut. Durch diese Art der Arbeitsteilung wird es möglich, die kreativen Fähigkeiten der Menschen besser zu nutzen und damit die Wohlfahrt der Gesellschaft zu steigern. Solche komplexen Beziehungen sind freilich ziemlich störanfällig, etwa wenn einzelne Akteure Vorleistungen Anderer zur einseitigen persönlichen Bereicherung ausnutzen. Daher beruht der Erfolg moderner arbeitsteiliger Gesellschaften darauf, dass ihre Interaktionen, die die Grenzen "kommunitärer" sozialer Beziehungen überschreiten, dadurch abgesichert sind, dass sich die Akteure darauf verlassen können, dass getroffene Vereinbarungen auch eingehalten werden. Sozialkapital erweist sich daher immer mehr auch als Standort- und Wettbewerbsvorteil und damit als ein entscheidender Faktor für wirtschaftliche Entwicklung. Ökonomisch gesprochen wird dadurch eine Senkung der Transaktionskosten erreicht.

Viele der Aspekte, die im Zusammenhang mit der sozio-kulturellen und politischen Funktion des Sozialkapitals genannt wurden, sind darum auch ökonomisch bedeutsam. So fördert eine stabile Rechtskultur die wirtschaftliche Eigeninitiative (Gründung von Unternehmen) und das Vertrauen in die Einhaltung von Abmachungen und Verträgen. Eine gute Regierungsführung und eine korruptionsarme Verwaltung stärken das Vertrauen in den Staat und erhöhen die Bereitschaft der Bürger, Steuern zur Finanzierung öffentlicher Leistungen zu zahlen. Umgekehrt verringert eine positive Einstellung der Bürger zum Staat den Missbrauch bei Sozialleistungen, Subventionen oder der Vergabe von staatlichen Aufträgen. Eigentumsrechte und die Verantwortung, die aus der Sozialpflichtigkeit des Eigentums erwächst, stärken den sozialen Frieden, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für Investitionen ist.

Dies betrifft auch die Bedeutung, die heute ein kooperativer Führungsstil und Gruppenarbeitskonzepte im Rahmen der Unternehmenskultur haben. Soziale Kompetenz wird nicht nur von Führungskräften, sondern zunehmend auch von Mitarbeitern verlangt, die in Teams arbeiten. Der Rückgriff auf Mitarbeiter- oder Kundenkontakte kann dem Arbeitgeber helfen, die Kosten der Personalein-

stellung zu senken. Arbeitnehmer können durch soziale Beziehungen genauere Informationen über das Anforderungsprofil erhalten. Viele Unternehmen betrachten eine derartige Unternehmenskultur nicht nur als einen Aspekt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, sondern versprechen sich von ihr auch einen positiven Beitrag zur Steigerung der Produktivität und des Firmenimages. All dies unterstreicht, dass das Sozialkapital einer Gesellschaft auch eine wichtige ökonomische Ressource ist, die in ihrer Bedeutung für die Wirtschaft meist völlig unterschätzt wird, weil man ihren Wert erst dann erkennt, wenn man sie vermisst.

Im Hinblick auf die Armutsbekämpfung ist zudem relevant, dass viele Arme in den Ländern der Dritten Welt fehlendes Sachkapital zumindest in einem gewissen Maß durch Sozialkapital ersetzen können. So stärken etwa funktionsfähige soziale Netzwerke das Selbsthilfepotenzial der Armen, etwa wenn sie sich bei der Bereitstellung von Kleinkrediten gegenseitig unterstützen oder zur Gründung von Genossenschaften zusammenschließen. Dies ist für diese Menschen häufig die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten, besonders im informellen Sektor und beim Zugang zu den formellen Märkten.

## **4. Dynamik der Entwicklung von Sozialkapital**

### **4.1 Grundlegende Quellen von Sozialkapital**

Entstehung und ständige Erneuerung von Sozialkapital sind eng an jene Prozesse gebunden, durch die sich *menschliche Gesellschaften* bilden und entwickeln. Kein Mensch kann alleine leben oder auch nur überleben. Dies beginnt schon bei der Notwendigkeit, als Säugling von anderen Menschen ernährt und gepflegt zu werden. Aber weit darüber hinaus ist jeder Mensch darauf angewiesen, von anderen die Sprache zu erlernen, durch die er sich mitteilen kann, und von anderen die Rückmeldung und Anerkennung zu bekommen, die er braucht, um seine Identität auszubilden. Sozialkapital entsteht und entwickelt sich, weil Menschen das Bedürfnis haben, mit anderen zusammen zu sein, und dieses Zusammenleben organisieren müssen. Schon seit Jahrtausenden haben daher Lernprozesse über Generationen hinweg zur Herausbildung grundlegender Formen von Sozialkultur geführt. Ein entscheidender Entwicklungsschritt vollzog sich mit der Arbeitsteilung: sie erfordert ein höheres Maß an gegenseitiger Verständigung und Koordination, an Wissen übereinander und Vertrauen zueinander. Gleichzeitig schafft sie durch

die Aussicht auf mehr Wohlstand Anreize, in diese vielschichtigeren Formen von Sozialkapital zu investieren. Die angesprochenen sozialen Prozesse bedeuten jedoch nicht, dass nicht auch Einzelne einen erheblichen Beitrag zum Aufbau von Sozialkapital leisten. Im Laufe der Geschichte waren es immer wieder charismatische Menschen wie etwa Religionsstifter oder Ordensgründer, die durch besondere Ideen oder die Gründung von Bewegungen und Gemeinschaften einen besonderen Beitrag zum Sozialkapital geliefert haben.

Sozialkapital und Kultur einer Gesellschaft decken sich in weiten Bereichen. Die *Kultur* (Weltbild, Werte, Wissen) manifestiert sich in individueller Hinsicht in der Mentalität, d.h. in den Einstellungen, Verhaltensweisen und sozialen Rollen der Menschen. Auf der kollektiven Ebene trifft man auf die Kultur in der Sozialstruktur, etwa in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern, sozialen Schichten und Ethnien oder in der arbeitsteiligen Organisation einer Gesellschaft. Die kulturellen Traditionen, die im Laufe eines meist sehr langen historischen Prozesses entstanden sind, werden immer übernommen und können folglich nicht beliebig schnell geschaffen werden. In diesem Sinne leben alle Gesellschaften zu einem wesentlichen Teil von Voraussetzungen, die sie nicht selber geschaffen haben. Eine wichtige Form der Weitergabe und Pflege von kulturellen Traditionen stellen die vielfältigen Arten von Kunst und Literatur dar. Sie schaffen aus einer ästhetischen Perspektive besonders eindruckliche Formen der Erinnerung und prägen das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft. Malerei, Skulpturen, Symphonien, Poesie oder Theater sprechen die Sinnenwelt an, überschreiten die unmittelbare Alltagswelt und haben somit eine ihnen eigene Aussagekraft.

Es gibt kulturelle Muster, welche die Entwicklung von Sozialkapital mehr unterstützen als andere. So verfügen beispielsweise Kulturen, in denen die sozialen Beziehungen zu den Mitmenschen eine Vorrangstellung gegenüber Werten der persönlichen Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung einnehmen, in der Regel über ein dichteres Netz von sozialen Beziehungen auf der Mikroebene. Umgekehrt kann ein Übergewicht gemeinschaftsbezogener Strukturen die Bildung und das Funktionieren formeller Regeln und Institutionen erheblich behindern. Schon aus diesem Grund ist die Begegnung und der Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen von großer Wichtigkeit. Dies beweist auch die historische Tatsache, dass gerade die großen Kulturen viele entscheidenden Anstöße durch solche Kontakte erhalten haben.

*Religionen* sind einerseits immer in Kulturen eingebunden, andererseits überschreiten sie jedoch diese kulturellen Grenzen, wenn sie Botschaften mit

universalem Anspruch vertreten. Sie fördern und verbreiten durch ihre jeweiligen heiligen Quellen und Traditionen gemeinschaftliche Normen und Werte. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Prozess der Vermittlung solcher Auffassungen in Symbolen und religiösen Ritualen zu. In ihnen findet eine Gegenüberstellung und wechselseitige Bestätigung der Lebensweise eines Volkes und seiner Weltauffassung statt. Auf diese Weise werden zum einen moralische und ästhetische Leitbilder "objektiviert", zum anderen erfahren überlieferte Vorstellungen über den Sinn der Welt und das Sollen der Menschen eine Bekräftigung. Religiöse Symbole haben darum stets sowohl einen Verweischarakter auf eine metaphysische Realität wie auch einen Modellcharakter für eine ethisch ausgerichtete Gestaltung der Wirklichkeit. Symbole und Riten prägen also das Weltbild und die Wertvorstellungen der Menschen, was erhebliche moralisch-praktische Konsequenzen für ihr Alltagsverhalten und ihre soziale Ordnung hat.

## **4.2 Träger von Sozialkapital**

Fundament des Sozialkapitals einer Gesellschaft sind *familiale Lebensformen* einschließlich der damit gegebenen verwandtschaftlichen Beziehungen. Die Familie ist der primäre Ort, an dem grundlegende physische wie emotionale Bedürfnisse befriedigt werden und an dem die primäre Erziehungsarbeit geleistet wird. Darüber hinaus findet dort ein innerfamiliärer Risikoausgleich statt, dem insbesondere in traditionellen Gesellschaften große Bedeutung zukommt. Innerhalb der (Groß-)Familie werden Alte, Kranke und Pflegebedürftige versorgt, Einkommen geteilt und häufig auch materielle und finanzielle Ressourcen zur Gründung von Existenzen zur Verfügung gestellt. Die Erfahrung wechselseitiger emotionaler und materieller Hilfe und Unterstützung in familiären Beziehungen fördert in besonderer Weise die Entwicklung von Vertrauensfähigkeit und Normen eines fairen und zuverlässigen Umgangs miteinander, was auch in allen Sozialbeziehungen außerhalb der Familie eine entscheidende Rolle spielt.

Wenn die Beziehungen in einer Gesellschaft allerdings einseitig von verwandtschaftlichen Elementen beherrscht werden, besteht die Gefahr ihrer Aufspaltung. Einzelne Familienklans, die intern durch ein hohes Maß an gegenseitigem Zusammenhalt verbunden sind, können nach außen hin konstruktive Formen der Zusammenarbeit verweigern und sich dadurch einen unangemessen hohen Einfluss und Reichtum verschaffen. Dies geht meist zu Lasten derjenigen, die nicht in solche verwandtschaftlichen Beziehungen eingeschlossen sind.



Aus diesem Grunde sollte das Sozialkapital einer Gesellschaft eine Struktur aufweisen, in der sich familienbezogene und andere gesellschaftliche Formationen wechselseitig ergänzen. Eine Einbettung der verwandtschaftlichen Beziehungen in *soziale Einheiten auf kommunaler Ebene* wie Freundeskreise, Dorfgemeinschaften, Gruppen der Nachbarschaftshilfe oder Vereine fördert nicht nur die kommunale Vernetzung und Zusammenarbeit, sondern hat auch für die einzelnen Familien und ihre Mitglieder eine stützende Funktion.

Die *Zivilgesellschaft*, die sich in dem weiten Feld zwischen Familie und Staat durch Selbstorganisation in vielfältigen Gruppen und Verbänden bildet, ist mit ihren reichen Beziehungsgefügen ein elementarer Träger des Sozialkapitals. Zivilgesellschaftliche Gruppen fördern einerseits die persönlichen Kompetenzen ihrer Mitglieder für das tägliche Leben, andererseits sind sie vor allem in Ländern mit raschem gesellschaftlichem Wandel Grundlage eines wachsenden, immer mehr verknüpften Beziehungsgefüges. Dies gilt für die Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozesse in den meisten Entwicklungsländern ebenso wie für die Transformationsländer in ihrer politischen und wirtschaftlichen Neuordnung.

Zivilgesellschaftliche Initiativen spielen im Ringen um ein Klima der Toleranz und der gewaltfreien Konfliktbewältigung eine – im Guten wie im Schlechten – Schlüsselrolle. Sie können als konfliktfähige strategische Gruppen entscheidende Anstöße für einen politischen Wandel geben und einen Beitrag zur politischen Willensbildung bis hin zur Organisation von Parteien leisten. Nicht weniger wichtig ist ihr Beitrag, die Menschen zur politischen und wirtschaftlichen Partizipation, zum sozialen Ausgleich und zum politischen Wettbewerb zu befähigen. Freilich setzt dies immer auch ein konstruktives Mitwirken des Staates, der Träger der öffentlichen Meinung und der Wirtschaft voraus, denn erst in dieser Verbindung kann die Zivilgesellschaft das Potenzial ihres Beziehungsgefüges, das man auch als gesellschaftlichen Reichtum bezeichnen kann, voll entfalten.

In all den bisher genannten Bereichen ist der Rolle der *Frauen* spezielle Aufmerksamkeit zu schenken, da sie aufgrund ihrer sozialen Kompetenz in besonderer Weise zur Bildung von Sozialkapital beitragen und für Entwicklungsprozesse eine unentbehrliche Rolle spielen. Sie tragen faktisch die Hauptverantwortung nicht nur für das Aufziehen der Kinder, sondern auch für die Zahl der Kinder, weil sie die primären Ansprechpartner für Maßnahmen der

Familienplanung sind – Aufgaben, denen sich die Männer leider oft entziehen. Initiative und Zuverlässigkeit von Frauen ist ein Schlüssel für den Erfolg von Selbsthilfeprojekten und einer wirtschaftlichen Entwicklung von der Basis her. Dies belegen beispielsweise die Erfahrungen der Grameen-Bank in Bangladesch, durch die vor allem landlose Frauen Zugang zu Kapital für kleingewerbliche Tätigkeiten erhalten. Die Überschaubarkeit und das gegenseitige Vertrauen in den damit verbundenen Netzwerken sind eine Garantie für sehr geringe Kreditausfälle.

In Entwicklungsländern unterscheidet sich die Struktur der sozialen Beziehungen von Frauen deutlich von derjenigen von Männern. Während Männer durch geregelte Arbeitsverhältnisse oder die Mitgliedschaft in politischen und ökonomischen Verbänden stärker formell integriert sind, bewegen sich die sozialen Kontakte und Verbindungen von Frauen überwiegend im informellen Bereich. Dies hat mehrere Ursachen: Erstens wird Frauen in vielen Gesellschaften der Zugang zu formellen Institutionen durch kulturelle Traditionen erschwert oder sogar verwehrt. Zweitens werden sie durch die Sorge für die Existenzsicherung der Familie und durch die Erziehung der Kinder so stark in Anspruch genommen, dass ihnen für eine formelle Beschäftigung oder das Engagement in formellen Institutionen häufig keine Zeit mehr bleibt. Hinzu kommt, dass nicht nur in modernen, sondern auch in traditionellen Gesellschaften die Zahl allein erziehender Mütter stetig zunimmt. Frauen sind in diesem Fall umso mehr auf verwandtschaftliche Beziehungen oder Nachbarschaftshilfe angewiesen, um ihren Lebensunterhalt sichern und die Erziehungsarbeit leisten zu können.

Gemeinsam geteilte Werte und Traditionen sowie Verhaltensmuster wechselseitiger Solidarität sind wesentliche Elemente sozialer Netzwerkbeziehungen innerhalb *ethnischer Gruppen*, was besonders dann von Bedeutung ist, wenn diese gesellschaftliche Minderheiten darstellen. Der Zusammenhalt in diesen Gruppen und meist enge Familienbande sind in vielen Fällen die Grundlage für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten. Sie können sich auf diese Weise nicht nur den Zugang zu wichtigen Informationen sichern, sondern auch die Kosten für die Bereitstellung von Kapital wie von Arbeitskräften verringern. Dies hat in manchen Fällen sogar dazu geführt, dass solche Gruppen die gesamte Wirtschaft oder zumindest wichtige Märkte beherrschen. Das Sozialkapital ethnischer Gruppen ist schließlich auch eine der wichtigsten Ressourcen für Migranten, die nach ihrer Ankunft am Zielort (in multiethnischen Gesellschaften) bzw. im Zielland nicht nur eine materielle Basis

aufbauen, sondern sich auch an eine neue kulturelle Umgebung anpassen müssen.

Die verschiedenen *Bildungsinstitutionen* einer Gesellschaft sind wichtige Einrichtungen, um Werte und Verhaltensweisen zu vermitteln, die Zusammenarbeit und Solidarität fördern. Auf den verschiedenen Stufen des formellen Bildungssektors stehen unterschiedliche Erziehungsziele im Vordergrund, die auf je spezifische Weise zur Bildung von Sozialkapital beitragen. Während in der Grundschule der Schwerpunkt auf der Vermittlung elementarer kultureller Fertigkeiten (wie Lesen, Schreiben, Rechnen) und sozialisierender Verhaltensweisen liegt, sind im Sekundarschulbereich das Erlernen von Faktenwissen und auf der tertiären Bildungsstufe die Schulung des analytischen und kritischen Denkvermögens zentral. Der Förderung der Grundbildung kommt daher eine besonders große Bedeutung zu. Aber auch viele andere, oft informelle Bildungsträger spielen in dieser Hinsicht eine wichtige, freilich oft unterschätzte Rolle. Religionsgemeinschaften, Vereine, Gewerkschaften und politische Parteien tragen durch vielfältige bildungsbezogene Tätigkeiten zum Erhalt und Aufbau von Sozialkapital bei. Darüber hinaus eröffnen sie Räume, in denen soziales Verhalten und Zusammenarbeit erlernt sowie kulturelle und religiöse Traditionen erfahren und weitergegeben werden.

Das *öffentliche Institutionengefüge* einer Gesellschaft wie Regierung, Verwaltung oder Gerichtsbarkeit ist dann ein Träger von Sozialkapital, wenn es ein Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit in der Bevölkerung schafft und den Gemeinsinn fördert. Der öffentliche Sektor kann andererseits jedoch auch Quelle für Bürokratie, Misswirtschaft und Korruption sein. Um dies zu verhindern, bedarf es der Kontrolle staatlicher Stellen durch eine selbstbewusste und starke Zivilgesellschaft. Empirische Untersuchungen belegen, dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und der Effektivität des öffentlichen Sektors und damit einer guten Regierungsführung gibt. So zeigt beispielsweise eine Studie, dass Bürger, die sich in lokalen (auch nicht-politischen) Organisationen engagieren, größeres politisches Interesse haben als andere. Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Bewegungen verschafft einerseits der Regierung einen besseren Einblick in die Bedürfnisse der Bevölkerung, andererseits stärkt sie in der Bevölkerung die Bereitschaft zu notwendigen politischen Reformen.

*Wirtschaft und Unternehmen* können einen dauerhaften Beitrag zu einer umfassenden Entwicklung leisten, wenn sie durch ihre Aktivitäten auch die Kooperationsbereitschaft und ein Klima des Vertrauens in der Gesellschaft fördern. Leitlinien, in denen sich Unternehmen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen, erhöhen umgekehrt die Akzeptanz unternehmerischen Handelns. Eine Unternehmenskultur mit Führungsgrundsätzen, welche die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitarbeitern und Abteilungen fördert, steigert nicht nur die Effizienz des Unternehmens, sondern wirkt sich auch auf andere gesellschaftliche Bereiche positiv aus. In der Entwicklungszusammenarbeit gewinnt das Zusammenwirken staatlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure (*public-private-partnership*) eine immer stärkere Bedeutung. Dies erhöht die Effizienz der Hilfe und ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Nutzung knapper personeller und finanzieller Ressourcen.

### **4.3 Sozialkapital im Wandel**

Familien mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen, Dorfgemeinschaften, religiöse und ethnische Gruppen sind primäre Träger des *traditionellen Sozialkapitals*, das vor allem für weniger entwickelte Gesellschaften eine unschätzbare Bedeutung hat, gerade in Zeiten von Krisen. Die Menschen wachsen in diese Gemeinschaften hinein, die ihnen in vielen Lebensphasen, von der Kindheit über den Eintritt in die Erwerbstätigkeit bis hin zu Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Alter, Schutz und Sicherheit bieten. Die Wertvorstellungen, die den Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe in diesen Gemeinschaften begründen, führen jedoch nicht selten auch zur Ausgrenzung von Menschen, die nicht zu diesen Gruppen gehören. So besitzen etwa hinduistische Kasten tief verwurzelte Wertvorstellungen von der Würde des Menschen innerhalb der Kaste und grundsätzlich auch im Beziehungsgefüge der Kasten untereinander. Um aber auch die Kastenlosen als Menschen mit gleicher Würde zu betrachten und vor allem im praktischen Zusammenleben zu behandeln, bis dahin ist es noch ein langer Weg – trotz eines Mahatma Gandhi und einer Verfassung, die dies festschreibt.

Der unvermeidliche gesellschaftliche Wandel, ausgelöst durch technologische, wirtschaftliche und staatlich-administrative Entwicklungen wie durch sozio-kulturelle Veränderungen, führt in fast allen Gesellschaften zur *Erosion von traditionellem Sozialkapital*. Mit der Auflösung traditioneller Sozialbindungen, etwa als Folge der Übernahme mehr individueller und kommerzieller Wertvor-

stellungen im Gefolge der Urbanisierung, geht auch der überkommene Schutz durch sozialen Zusammenhalt verloren. Wenn solche Veränderungen von wachsendem allgemeinem Wohlstand begleitet werden, wie es in den Industrie- und Schwellenländern der Fall war und ist, dann können staatliche Systeme sozialer Sicherheit eingeführt werden oder die Mehrheit der Bevölkerung kann durch Abschluss privater Versicherungen eine materielle Vorsorge treffen. Ist beides jedoch nicht der Fall, so sind Armut und Not fast unvermeidlich. Von dieser Armut ist vor allem die wachsende Zahl allein erziehender Mütter, allein stehender, nicht mehr erwerbsfähiger alter Menschen sowie (in manchen Regionen) der Opfer von AIDS (Waisen usw.) betroffen. Abgesehen davon kann die Herauslösung aus gewohnten sozialen Bindungen auch negative psychosoziale Auswirkungen haben, wenn an die Stelle dieser Beziehungen keine neuen sozialen Kontakte treten.

Der Abbau traditioneller Sozialbeziehungen kann aber auch positive Auswirkungen haben. Zum einen gibt es inhumane Traditionen, die nicht erhaltenswert sind, zum anderen entstehen in vielen Fällen als Reaktion *neue Formen von Sozialkapital*, die den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weit besser angepasst sind und manchmal durchaus an traditionelle Formen anknüpfen können. Dies ist etwa in vielen Industriegesellschaften festzustellen, wo ehrenamtliches Engagement in Verbänden aufgrund sinkender Mitgliederzahlen an Bedeutung verliert, dafür aber eine wachsende Zahl von freiwilligen Arbeitsstunden in zeitlich befristeten Projekten ohne Mitgliedschaft geleistet wird. Die Anknüpfung an traditionelles Sozialkapital ist jedoch nicht immer möglich, weil bestimmte Formen den direkten Kontakt der Menschen voraussetzen. So funktionieren genossenschaftliche Vereinigungen, wie etwa im Fall von Bewässerungsprojekten oder Mikrokreditsystemen, nur in überschaubaren kleinen Einheiten und können nur bedingt auf anonyme Großinstitutionen übertragen werden. Auf dieser Ebene braucht es andere, in der Regel formelle Formen der Organisation und Sanktionsmechanismen gegen Regelverletzungen.

In den Ländern des Südens lässt sich (je nach Entwicklungsstand) eine schrittweise Veränderung der Struktur des Sozialkapitals von familiären und ethnischen hin zu neuen sozialen Bindungen beobachten. In der Anfangsphase der Herauslösung aus dem Herkunftsmilieu spielt die Sozialkapitalbildung durch *Selbstorganisation der Betroffenen* eine wichtige Rolle. Das beginnt nicht selten mit kleinen Gruppen von Heranwachsenden, die sich zusammentun, um gemeinsam nach Einkommensmöglichkeiten und einer wirtschaftlichen Zukunft

zu suchen, wofür sie von ihrer traditionellen Gemeinschaft oft keine Erlaubnis erhalten. Selbst wenn solche Gruppen wirtschaftlichen Erfolg haben, sind sie in der Regel nicht sofort völlig unabhängig, sondern müssen häufig noch “Abgaben” an Eltern und Klan-Führer leisten. Ähnlich können sich Land- und Kastenlose durch gemeinsame Interessenvertretungen aus ihrer angestammten Umgebung lösen und das Image der Minderwertigkeit und die Abhängigkeit von Kasteneinteilungen allmählich abbauen.

In der internationalen Entwicklungszusammenarbeit trifft man häufig auf solche Selbstorganisationen, die als Antwort auf große existenzielle Not, etwa auch nach Verfolgung und Flucht, entstanden sind und überkommene Solidargemeinschaften ablösen. Menschen organisieren sich jedoch immer öfter auch für Ziele, die über die unmittelbare Existenzsicherung hinausgehen. Dazu gehört das Eintreten für einen sicheren Zugang zu sozialen Grunddiensten wie Bildung und Gesundheitsversorgung, für Umweltbelange oder für politische und kulturelle Rechte.

Der Zusammenschluss von Bürgern, die für ihre Interessen eintreten, ist Grundlage für die *Entwicklung der Zivilgesellschaft*. In autoritären Regimen verläuft die Selbstorganisation der Bevölkerung auf lokaler Ebene oftmals gegen den Widerstand der gesellschaftlichen Eliten und politischen Machtträger. Selbsthilfegruppen, die in solchen Systemen oft der Repression und Verfolgung durch den Staat ausgesetzt sind, schließen sich zu Netzwerken und Interessenverbänden auf überregionaler Ebene zusammen. Bleibt die Rolle der Zivilgesellschaft allerdings auf die Kritik an staatlichen Institutionen beschränkt, ohne überzeugende Alternativen anzubieten, oder kommt es gar zur Gewaltanwendung durch solche Gruppen, dann bedeutet dies auch einen schweren Rückschlag für die Legitimität und Glaubwürdigkeit des damit verbundenen Sozialkapitals.

Entwickelt sich zwischen Staat und Zivilgesellschaft jedoch eine konstruktive Zusammenarbeit, dann werden gemeinsame Handlungsoptionen für eine dauerhafte gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung eröffnet. Wenn die zivilgesellschaftlichen Akteure staatliche Maßnahmen und die Regierenden nicht nur kontrollieren, sondern auch unterstützen sowie kritisch und konstruktiv ergänzen, dann wird die Legitimität sowohl der Regierung als auch der Zivilgesellschaft gestärkt und so neues Sozialkapital gebildet. In Ländern, die sich im Übergang von autoritären Regimen zu demokratischen Strukturen befinden, ist

dies die Bedingung für den *Aufbau tragfähiger formaler Institutionen* politischer, rechtlicher und ökonomischer Art.

#### **4.4 Sozialkapital auf globaler Ebene**

Angesichts fortschreitender weltweiter Interdependenzen in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht gewinnen gemeinsame Werte, Vertrauensbezüge und die Bereitschaft zu friedlicher Kooperation auch über nationale Grenzen hinweg immer größere Bedeutung. Die Lösung globaler Probleme wie Armut und Umweltzerstörung, was ohne die Förderung einer umfassenden Entwicklung auch in den Ländern des Südens und Ostens unmöglich ist, verlangt die *Zusammenarbeit von Völkern und Staaten*.

Das Bemühen um solche Zusammenarbeit kann auf bereits *vorhandenes internationales Sozialkapital* aufbauen. So ist etwa die Entwicklung des Völkerrechts mit seinen Prinzipien wie zum Beispiel “pacta sunt servanda” ein wichtiger Bestandteil des Sozialkapitals der Weltgemeinschaft. In diesem Zusammenhang ist weiter zu nennen die neuzeitliche Menschenrechtstradition, die 1948 zur “Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte” geführt hat. Diese umfasst nicht nur politische Schutz- und Freiheitsrechte, sondern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, wie sie im Zivil- und Sozialpakt von 1966 festgehalten sind. Das nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffene System der Vereinten Nationen und die so genannten Bretton-Woods-Institutionen Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank sind – bei allen unbestreitbaren Schwächen und einem in vielerlei Hinsicht notwendigen Reformbedarf – erste wichtige Bausteine eines internationalen Institutionengefüges, das inzwischen durch weitere internationale Regime fortentwickelt und ergänzt worden ist. In den letzten Jahren hat vor allem das Regelsystem der Welthandelsorganisation (WTO), insbesondere ihr Schlichtungsverfahren, eine herausragende Bedeutung erlangt. All dies sind notwendige, aber keineswegs ausreichende Fundamente, auf denen weiter aufgebaut werden muss und kann<sup>2</sup>. Zum einen gibt es noch immer weithin unregelte Bereiche wie etwa den Umweltschutz, zum anderen müssen die ärmeren Länder nicht nur Zugang zu diesen Institutionen, sondern auch mehr Mitsprache in deren Entscheidungsprozessen erhalten. Schließlich sollte man nicht die zahlreichen Abrüstungsabkommen

---

<sup>2</sup>Vgl. dazu die Studie “Die vielen Gesichter der Globalisierung. Perspektiven einer menschengerechten Weltordnung” der Sachverständigengruppe “Weltwirtschaft und Sozialethik” und der kirchlichen Werke Adveniat, Caritas international, Misereor, missio Aachen, missio München und Renovabis, Bonn 1999.

vergessen, die Vertrauen stiften und sich auf die gesamte Staatengemeinschaft positiv auswirken.

Die *internationale Zivilgesellschaft*, die sich in den letzten Jahrzehnten durch die grenzüberschreitende Vernetzung und Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen gebildet hat, gewinnt immer stärkeren Einfluss auf die Gestaltung der internationalen Politik. Durch neue und konstruktive Formen politischen Engagements üben diese nicht nur einen gewissen Druck auf staatliche Akteure aus, sondern sie sind inzwischen häufig auch mehr oder weniger direkt an Verhandlungen über multilaterale Abkommen beteiligt. Dies ist vor allem für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und Armutsbekämpfung von großer Bedeutung. Sie leisten nämlich nicht nur durch ihre Projekte, die in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort durchgeführt werden, einen eigenen Beitrag zur Entwicklung und Demokratiebildung, sondern setzen sich auch politisch für entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene ein. Die Kampagne zum Verbot von Landminen, die Entschuldungskampagne oder die kritische Begleitung der Verhandlungen über Reformen der Weltwirtschaftsordnung und des internationalen Finanzsystems sind Beispiele hierfür.

Auch *transnationalen Unternehmen* kommt auf Weltebene immer größere Bedeutung zu. Mit zunehmender Macht wachsen ihre Möglichkeiten und gleichzeitig ihre Verantwortung, konstruktive Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu fördern. Allein schon auf Grund ihrer Eigeninteressen müssen sie die Welt als Ganze in den Blick nehmen, ihre Produktionsprozesse weltweit organisieren und in die Fähigkeit der Menschen investieren, über nationale und kulturelle Grenzen hinweg für die Unternehmensziele zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus sind die Unternehmen zu ermutigen, die interkulturelle Kommunikation zu verbessern und eine entsprechende Unternehmensethik zu entwickeln. Dazu zählt auch das Eintreten für einen fairen Welthandel, etwa die Verpflichtung, soziale und ökologische Mindeststandards einzuhalten. Dieser Prozess kann durch die Konsumenten unterstützt und gefördert werden, wenn diese ihre Macht nutzen und beim Kauf gezielt Produkte jener Unternehmen berücksichtigen, die diese Ziele glaubwürdig vertreten und umsetzen. Im Rahmen der Entwicklungsförderung bietet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht nur die Chance, neue Absatzmärkte zu eröffnen, sondern auch einen wirksamen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu liefern und damit der sozialen Verantwortung der Unternehmen gerecht zu werden.



Schon die bloße Existenz *globaler Kommunikationsmittel* ist ein für die Entwicklung der internationalen Zivilgesellschaft bedeutsamer Faktor, weil diese sowohl zur Bildung wie zum Verfall von Sozialkapital wesentlich beitragen können. Die modernen Medien (Fernsehen, Internet usw.) beschleunigen in hohem Maße den Austausch zwischen den Kulturen und können so zu einer Weltkultur der “Einheit in Vielfalt” als globalem Sozialkapital beitragen. Sie können aber auch – aus kommerziellen und anderen Gründen – einseitig nur bestimmte Kulturmuster verbreiten, was zum allmählichen Verschwinden schwächerer Kulturen und damit auch deren Sozialkapital führen kann. Dies betrifft die Kunst (Musik, Theater, Literatur usw.) ebenso wie den Lebensstil (Mode, Freizeitverhalten usw.). Außerdem ist es nicht gleichgültig, welche Motive die Medienmacher bewegen und welche Werte sie vorrangig vermitteln. Die Unternehmen dieser Branche, für die bislang keinerlei internationales Regelwerk existiert, tragen daher eine spezifische Verantwortung. Dies gilt aber auch für die Konsumenten, etwa die Fernsehzuschauer oder die Nutzer des Internet, die durch ihre Auswahl von Programmen und ihre Inhalte globaler interkultureller Kommunikation mitbestimmen, ob Sozialkapital durch die Medien wächst oder abnimmt.

## **5. Ethische Reflexionen**

### **5.1 Spannungsfeld zwischen partikularen und universalen Werten**

Sowohl die Dynamik sozio-kultureller Entwicklung und des damit verbundenen Wandels von Sozialkapital wie auch die Entstehung neuer Formen von Sozialkapital auf globaler Ebene weisen darauf hin, dass dem Spannungsfeld zwischen partikularen und universalen Werten und dem diesbezüglichen Einfluss der Globalisierung besondere Beachtung zu schenken ist. Wenn man davon ausgeht, dass unter normativer Rücksicht *jede Kultur grundsätzlich ambivalent* ist, dann ist jeder Kulturessenzialismus, der Kulturen als unveränderliche Größen betrachtet, ebenso abzulehnen wie jede Form von Überheblichkeit, die sich etwa darin ausdrückt, dass man die westliche Kultur unter dem Deckmantel einer Weltkultur zum universalen Maßstab macht.

Aus diesem Grund sind alle systematischen Einwirkungen (Interventionen) mit dem Ziel, Sozialkapital aufzubauen bzw. zu verändern, daraufhin zu überprüfen, ob der beabsichtigte *Wandel* und die neuen sozialen Netzwerke an vorhandene

Traditionen anknüpfen bzw. an diese anschlussfähig sind. Dies bedeutet nicht, dass alle Traditionen um jeden Preis bewahrt werden müssen. Sind allerdings massive Veränderungen mit weitreichenden Folgen absehbar, so muss eine öffentliche Diskussion stattfinden, bei der alle betroffenen sozialen Schichten wie religiösen und ethnischen Gruppen Gehör finden und sich beteiligen können.

Bestimmte Institutionen dürften für den sozialen Zusammenhalt *kulturübergreifend* in allen Gesellschaften unerlässlich sein. Das sind beispielsweise Einrichtungen, die einen sozialen Ausgleich herstellen. Von ebenso grundlegender Bedeutung ist das legitime Monopol staatlicher Gewalt, ohne das keine friedliche gesellschaftliche Ordnung durchsetzbar ist. Nur auf diese Weise lassen sich viele Konflikte konstruktiv bewältigen. Dieses Gewaltmonopol bedarf aber der rechtsstaatlichen Kontrolle, um die Bürger vor staatlicher Willkür und der Herrschaft des Stärkeren zu schützen. Rechtskultur und Rechtsstaatlichkeit garantieren Freiheit und Sicherheit der einzelnen Bürger und gewährleisten das Recht auf Mitwirkung an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Im Zusammenhang mit der Spannung zwischen partikularen und universalen Werten stellt sich die Frage, inwieweit man in dieser Hinsicht von einem *Wettbewerb der Kulturen* sprechen kann und soll. Eine Antwort wird sowohl die positiven wie die negativen Aspekte zu berücksichtigen haben, die man mit dem Begriff Wettbewerb verbindet. Er darf auf keinen Fall im Sinn eines "Kampfes der Kulturen" oder eines kulturdarwinistischen Selektionsprozesses missverstanden werden, der langfristig auf das Verschwinden kleinerer Kulturen hinausläuft. Man kann diesen Begriff aber auch positiv besetzen, wenn damit ein interkultureller Austausch und Ansporn um möglichst gute Lösungen gemeint ist, etwa bei der Suche nach Institutionen, die ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Effizienz, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten versuchen. Ein solcher Wettbewerb setzt allerdings faire Rahmenbedingungen und Regeln voraus und darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Rechte von Minderheiten missachtet werden.

## **5.2 Zur ethischen Dimension des Sozialkapitals**

Wenn das Sozialkapital ein wichtiges Instrument ist, die Erträge menschlichen Zusammenwirkens zu stabilisieren und den gesellschaftlichen Reichtum zu mehren, dann geht es unter ethisch-normativer Rücksicht vor allem darum, alle

Menschen, besonders die Armen, an diesen Möglichkeiten teilhaben zu lassen. Niemand darf von der notwendigen Weiterentwicklung seiner eigenen Fähigkeiten wie der gesellschaftlichen Potenziale ausgeschlossen werden. Nur so lässt sich das Leitbild einer *ganzheitlichen Entwicklung* – sowohl der persönlichen als auch der gemeinschaftlichen – aller Menschen verwirklichen. Armutsbekämpfung, Partizipation (Entwicklung von unten), ganz besonders der Frauen, Solidarität und Subsidiarität sind dafür notwendige Maßstäbe. Diese und ähnliche Werte sind einerseits selbst zum Sozialkapital zu rechnen, andererseits sind sie aber auch unabdingbare Voraussetzung, um Sozialkapital zu erhalten, anzupassen und neu zu schaffen.

Ganzheitliche menschliche Entwicklung versteht *Armut* nicht nur als absolute Einkommensarmut, sondern mehr noch als Mangel an Entwicklungschancen und Partizipation sowie als Ausschluss aus gesellschaftlichen Bezügen einschließlich sozialer Grunddienste. Der Verlust sozialer Werte und Bindungen, etwa von gelebter Solidarität getragener sozialer Netze, lassen sich als soziales Leid umschreiben, weil Menschen als soziale Wesen ohne ein Mindestmaß an sozialer Einbindung nicht human leben und wahrscheinlich nicht einmal überleben können. Insofern handelt es sich dabei sogar um ein Grundbedürfnis. Auf jeden Fall aber sind schwere Mängel in diesem Feld die Ursache anderer Formen menschlichen Leides. Wenn die Menschen von Unmündigkeit, Abhängigkeit und Ausbeutung frei werden sollen, so ist das Vorhandensein von Sozialkapital dafür eine notwendige, wenn auch keineswegs ausreichende Bedingung.

Von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind ganz besonders *Minderheiten*, die aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit oft schwer benachteiligt sind. Aber auch gesellschaftliche Gruppen wie Kinder, Frauen, alte oder behinderte Menschen, die in formellen Institutionen meist deutlich unterrepräsentiert sind und deren Interessen in politischen Entscheidungsprozessen nicht selten zu kurz kommen, werden leicht übersehen. Für diese Menschen ist es wichtig, gesicherte Rechtsansprüche und Mitsprache bei gesellschaftlichen Entscheidungen zu erhalten. Nur so nämlich werden sie ihren Interessen Gehör verschaffen können.

Sowohl aus politisch-praktischen wie aus ethischen Gründen kommt der *Partizipation* eine Schlüsselrolle zu: Nachhaltige Entwicklung ist nämlich nur dann möglich, wenn sie nicht nur *für*, sondern auch *mit* und *durch* die Menschen selbst, besonders die Armen, erfolgt. Dazu müssen sie die Gelegenheit erhalten,

politische Maßnahmen und Hilfsprogramme und damit ihre eigenen Lebensbedingungen aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten – und zwar bereits bei der Entscheidungsfindung. Diese Aufgabe können die betroffenen Bevölkerungsgruppen aber nicht allein bewältigen, sondern sie brauchen ein günstiges und förderliches soziales Umfeld, das Mitwirken Anderer sowie institutionelle Formen, auf die sie sich stützen können.

Für eine ganzheitliche und selbstbestimmte menschliche Entwicklung ist das Prinzip der *Geschlechtergerechtigkeit* von großer Wichtigkeit. Frauen kümmern sich faktisch mehr um soziale Beziehungen, was erklärt, warum sie in diesen Fragen in der Regel über eine höhere Kompetenz als Männer verfügen. Ihnen kommt daher beim Aufbau tragfähiger sozialer Netze und bei der Überwindung von Armut eine zentrale Rolle zu. In vielen Ländern sind die Frauen selbst jedoch noch immer von sie direkt betreffenden Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen. Daher ist die Rolle von Frauen vor allem durch Bildung und mehr Rechtssicherheit zu stärken (*empowerment of women*), damit sie auf allen gesellschaftlichen Ebenen ebenso wie die Männer Verantwortung übernehmen können. Nur wenn sie ihre spezifischen Gaben, Einsichten, Werte und Erfahrungen einbringen können, werden dauerhafte Entwicklungsschritte möglich sein. Umgekehrt müssen sich aber auch die Männer weit mehr als bisher um elementare Überlebensfragen wie Nahrungssicherung, Erziehung und Bildung kümmern, um auf diese Weise zu einem gerechteren Verhältnis der Geschlechter beizutragen.

Die Umsetzung der bisher angeführten ethischen Grundsätze setzt voraus, dass alle politischen Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, *Hilfe zur Selbsthilfe* zu leisten und das meist reichlich vorhandene Eigenpotenzial der Menschen als der eigentlichen Träger der Entwicklungsprozesse zu fördern. Vor allem die unternehmerische bzw. ökonomische Initiative der Menschen ist ein häufig brachliegendes Potenzial, das es zu nutzen gilt. Dazu müssen die Menschen allerdings eine faire Chance zur Beteiligung an marktwirtschaftlichen Wettbewerbsprozessen erhalten. Dies erfordert einen verbesserten Zugang, besonders der Armen, zu sozialen Grunddiensten (Bildung, Gesundheit) und Sicherungssystemen, aber auch Spar- und Kreditmöglichkeiten, Rechtshilfe und Menschenrechtsschutz. Das Sozialkapital einer Gesellschaft, etwa eingeübte Formen der Solidarität, können dabei eine wichtige Hilfe sein. Solches Sozialkapital kann aber auch ein gewisses Gegengewicht darstellen zu rein vom Wettbewerb bestimmten Mechanismen, die tendenziell oft zur Ausgrenzung von

Schwächeren führen, die nur bedingt fähig sind, an Marktprozessen teilzunehmen.

Dem Grundsatz der Solidarität entspricht unter struktureller Rücksicht das Prinzip der *Subsidiarität*. Das Recht auf Partizipation wie die Pflicht der Hilfe zur Selbsthilfe, die als die beiden Seiten echter Subsidiarität aufeinander verwiesen sind, müssen durch institutionelle Regelungen gesichert sein und dürfen nicht dem zufälligen Wohlwollen des Staates und der Eliten überlassen bleiben. Besonderes Gewicht kommt dabei der Zusammenarbeit von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren sowie dezentralen Machtstrukturen zu. Entsprechende Reformen können und sollen die Eigeninitiative fördern, sowohl der unmittelbar betroffenen Menschen wie auch der kommunalen und regionalen Behörden und intermediärer nichtstaatlicher Organisationen. Subsidiarität bedeutet aber auch, dass sich die jeweiligen staatlichen Ebenen nicht der Verantwortung für jene Aufgaben entziehen dürfen, die nur sie wahrnehmen können, besonders wenn es um die Hilfe für jene geht, die sich nicht selbst helfen können. Die Anwendung dieses Prinzips ist gerade bei der Bildung von Sozialkapital von großer Bedeutung.

Das Prinzip der *intergenerationellen Gerechtigkeit* fordert nicht nur die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen, sondern schließt auch die Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung kultureller und traditioneller Normen ein, welche die Grundlage des Sozialkapitals einer Gesellschaft darstellen. Die Tatsache, dass Sozialkapital in einem langen historischen Prozess entstanden ist und der ständigen Nutzung bedarf, unterstreicht, wie notwendig es ist, vertrauens- und kooperationsfördernde Werte und Verhaltensweisen zu erhalten, weiterzuentwickeln und an die Nachkommen weiterzugeben. Dies ist heute umso bedeutsamer, da durch die Globalisierung eine weltweite Ausbreitung individualistischer und kommerzieller Werte festzustellen ist, was zu einem tendenziellen Bedeutungsverlust traditioneller Normen und Sozialformen führt.

## 6. Religionsgemeinschaften und Sozialkapital

### 6.1 Religionen und Entwicklung

Mit ihren *engen wertbezogenen und sozialen Bindungen* können die Religionen sowohl Quelle als auch Träger von Sozialkapital sein, was besonders im Hinblick auf das Entstehen und die Vermittlung sozialer Verhaltensweisen wichtig ist. In allen Religionsgemeinschaften gibt es nämlich tief verwurzelte sozial-karitative Werte, die in religiösen Traditionen und Ritualen weitergegeben werden und die Mitglieder dieser Gemeinschaften zum Dienst am Nächsten motivieren. Auf lokaler Ebene drückt sich dies in direkter wechselseitiger Unterstützung und der Hinwendung zu den Bedürftigen aus. Für die Armen selbst ist ihr Glaube mit seinen religiösen und ethischen Vorstellungen aber auch eine Quelle, die ihnen Kraft zum Überleben und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft gibt.

Ein Spezifikum aller großen Religionsgemeinschaften ist ihre *universale Ausrichtung*. Aus den Religionen erwächst nämlich ein Solidaritätspotenzial, das zwar zunächst einmal auf das unmittelbare Lebensumfeld der eigenen Gemeinde ausgerichtet ist, das aber grundsätzlich und je nach Umständen und Gelegenheit nicht nur alle Mitglieder der eigenen Glaubensgemeinschaft einbezieht, sondern meist sogar noch weit darüber hinausgeht. So betonen nicht nur das Christentum, sondern auch andere Religionen die Pflicht der Zuwendung zu allen Armen und Menschen am Rand der Gesellschaft. Aus diesem Grund können die Religionsgemeinschaften eine tragende Rolle bei der Überwindung weltweiter Armut übernehmen. Im Vertrauen auf die Verbundenheit mit den Angehörigen der eigenen wie anderer Religionsgemeinschaften und der Solidarität mit ihnen können sie sich auch für Menschen in fernen Teilen des Landes oder der Erde einsetzen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit für soziale wie pastorale Ziele, oft über religiöse Grenzen hinweg und durch Verbände und Organisationen mit weltweitem Radius institutionalisiert, stellt ein kaum hoch genug einschätzbares soziales Kapital dar.

Man darf aber über all dem nicht das *sozialzerstörerische Potenzial* von Religionsgemeinschaften übersehen. Teilweise von politischen Führern missbraucht, teilweise von fundamentalistischen Bewegungen instrumentalisiert, können sie auch das gesellschaftliche Miteinander behindern, ja sogar Menschen gegeneinander aufhetzen. Nur wenn sie bereit sind, mit anderen Glaubensgemeinschaften in einen offenen Dialog einzutreten und sich in

gegenseitiger Toleranz zu begegnen, können sich konstruktive Formen des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit entwickeln. Ein Problem ist nicht selten auch die mangelnde Mitsprache und Partizipation in den Religionsgemeinschaften, was in gewachsenen Traditionen, aber auch in Defiziten der internen Struktur begründet sein kann.

*Staat und Religion* können sich bei der Bildung von Sozialkapital gegenseitig unterstützen, wenn sie vertrauensvolle Beziehungen aufbauen und in unterschiedlichen Feldern und Formen institutionell zusammenarbeiten. Ein positives Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den beiden christlichen Kirchen in Deutschland in der Entwicklungshilfe, die über Jahrzehnte gewachsen ist und sich bewährt hat. Auch anderswo kann eine gute Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft, die in vielen Entwicklungsländern in religiösen Gemeinden wurzelt, zur Armutsbekämpfung beitragen und der menschlichen Entwicklung nützen. Selbsthilfeorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich häufig gegen den Widerstand des Staates zu wichtigen gesellschaftlichen Akteuren entwickelt haben, werden inzwischen immer öfter von ihren Regierungen akzeptiert und unterstützt. Auf diese Weise lassen sich vielfältige Erfahrungen vor Ort in das gesamtgesellschaftliche Sozialkapital einbringen, angefangen von Formen gewaltfreier Konfliktlösung über Kreditgenossenschaften und Basisgesundheitsdienste bis hin zu Straßenkinderprojekten.

Das *Menschenrecht auf Religionsfreiheit* – in erster Linie ein Grundrecht jedes einzelnen Menschen und nicht der Religionen – ist Vorbedingung für ein friedliches Miteinander der Religionsgemeinschaften und für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Gerade den Armen darf dieses Recht nicht verweigert werden. Religionsfreiheit ist somit Teil des Sozialkapitals und stärkt die Fähigkeit zur Zusammenarbeit über oft trennende Grenzen hinweg. Umgekehrt gefährdet die Behinderung freier religiöser Betätigung, soweit sie sich nicht gegen die Freiheit anderer richtet, nicht nur den religiösen, sondern auch den sozialen Frieden.

Die Religionen weisen eine *unterschiedliche Struktur ihres Sozialkapitals* auf und unterscheiden sich in ihrem Potenzial, neues Sozialkapital zu bilden. Jede Religion hat dabei ihre spezifischen Stärken und Schwächen. So verfügen zum Beispiel die universal ausgerichteten Großreligionen über eine Struktur, die globale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Gemeinden in ärmeren Regionen ermöglicht. Solche Hilfeleistungen werden jedoch nur dann

partnerschaftlich erfolgen, wenn die Selbständigkeit der empfangenden Gemeinden gewahrt bleibt und die Menschen vor Ort beteiligt werden. Ganz allgemein lässt sich feststellen: Je mehr in einer Religionsgemeinschaft eine Kultur interner Partizipation gewachsen ist, desto besser kann diese als Quelle und Träger von Sozialkapital wirksam werden. Aus ähnlichen Gründen können Religionen nur dann glaubhaft für die Einhaltung von Menschenrechten eintreten, wenn diese in ihrem eigenen Bereich volle Anwendung finden. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit abweichenden Meinungen in den eigenen Reihen und Minderheiten aus anderen Religionen. Nur wenn man selbst für Toleranz eintritt und sie lebt, kann man einen positiven Beitrag zur Verständigung und zu gegenseitigem Vertrauen leisten.

*Frauen* spielen auch im Leben und Gestalten von Glaubensgemeinschaften eine besondere Rolle, wie zahllose Erfahrungen gerade in Basisgemeinden belegen. Die Menschen in solchen Gemeinden leben vom Austausch über die Probleme und Sorgen, aber auch die Freuden und Hoffnungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Ein starker Zusammenhalt entsteht oft aus gemeinsam getragener Not. Besonders die Frauen haben in diesem Umfeld gelernt, sich frei und selbstbewusst zu äußern und ihren Sorgen Ausdruck zu verleihen. Sie sind in neuer Weise zu Subjekten des Gemeindelebens und des Handelns der Gemeinde geworden – nicht zuletzt im gemeinsamen Kampf gegen die Armut. Dieses neue Selbstwertgefühl der Frauen kommt auch ihren Kindern zugute. Aus diesem und ähnlichen Gründen können Religionsgemeinschaften umso wirksamer zur Bildung von Sozialkapital sowohl in ihrem eigenen Bereich als auch in der Gesellschaft beitragen, je mehr sie die Rolle der Frauen stärken und ihnen die Gelegenheit zu aktiver Beteiligung verschaffen.

All die genannten Aspekte zeigen, dass die Herausforderung zur Bildung von Sozialkapital die Religionsgemeinschaften in gewisser Weise heraus aus ihren Institutionen und hinein in die Gesellschaft führt. Sie führt sie gleichzeitig aber auch nach innen zurück, nämlich zu der Aufgabe, ihre eigene Religionsgemeinschaft fortzuentwickeln und ihr eigenes Sozialkapital zu stärken, um es als *Sozialkapital im Dienst am Menschen* einzusetzen.



## **6.2 Die Kirchen als Träger von Sozialkapital**

### **6.2.1 Kirche als Wertegemeinschaft**

Fragt man nach der Rolle der christlichen Kirchen und ihrer Bedeutung für die Bildung und Erhaltung von Sozialkapital, so lässt sich eine Reihe spezifischer Aspekte benennen. Seit nunmehr zweitausend Jahren bilden sie eine Wertegemeinschaft, welche die religiösen und moralischen Vorstellungen, die ihr Gründer Jesus Christus gelehrt und in konsequenter Weise vorgelebt hat, ausgestalten und lebendig halten. Im Zentrum christlicher Ethik steht das Gebot der Nächstenliebe, die Einladung, sich den Armen und Menschen am Rande der Gesellschaft zuzuwenden. Diese Aufforderung, zweifellos die zentrale gemeinsame Bezugsgröße der gesamten Wertegemeinschaft, ist eine ständig neue Anfrage an christliches Leben und Tun. Die Kirchen als weltumspannende Gemeinschaften bieten so gute Voraussetzungen für eine Identifikation ihrer Mitglieder mit Werten, die von ihrem Anspruch her universale Gültigkeit beanspruchen und die geeignet sind, Anschluss an ein alle Menschen umfassendes Ethos zu finden.

### **6.2.2 Entwicklung und Wandel**

Die gesamte christliche Tradition durchzieht der Dienst am Nächsten, die *diakonia*, als unverzichtbarer Bestandteil christlichen Lebens. Die Hinwendung zum Nächsten als normative Größe spielt daher eine Schlüsselrolle als Quelle der Motivation für jeden einzelnen Christen. Nächstenliebe ist jedoch nicht nur ein grundlegender christlicher Wert im Hinblick auf das individuelle Ethos, sondern führte bereits in der frühen Kirche zu eigenen Institutionen. Im Mittelalter widmeten sich zahllose kirchliche Einrichtungen der Sorge um Alte, Kranke, Arme und sozial Ausgegrenzte, wenngleich zunächst in einem rein karitativen Sinn. In Trägerschaft von Ordensgemeinschaften, Pfarrgemeinden und kirchlichen Organisationen (z.B. Caritas und Diakonie) entstand in weiten Gebieten Europas flächendeckend ein System der Armen- und Krankenfürsorge, das bis heute funktioniert und in subsidiärer Funktion zu einem wichtigen Tragpfeiler des staatlichen Sozialsystems geworden ist. Mit dem Aufkommen der sozialen Frage seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde auch für die Kirchen der Kampf gegen die Ursachen sozialer Notstände immer wichtiger. Sie beteiligten sich daher in vielfältiger Weise an den Gesetzgebungsverfahren zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung, die den Grundstein für den modernen Sozialstaat gelegt haben. Soziale Einrichtungen, vor allem für

Kranke, Waisen und Menschen in ähnlichen Notlagen, waren – neben Schulen – auch von Anfang an ein zentraler Teil der Arbeit in den Missionen.

Die Ausdifferenzierung und Pluralisierung der westeuropäischen Gesellschaften gegen Ende des 20. Jahrhunderts stellt die Kirchen nicht nur unter weltanschaulicher Rücksicht, sondern auch im sozialen Bereich vor *neue große Herausforderungen*. Eine Folge dieses Wandels ist, dass die spezifisch konfessionellen Institutionen in eine ungewohnte Wettbewerbssituation geraten. Zwar repräsentieren sie weiterhin das soziale Engagement der Kirchen, doch nehmen traditionelle Weisen der Solidarität in Pfarrgemeinden und Verbänden angesichts der Säkularisierung ab. Gleichzeitig entstehen jedoch auch neue Formen der Solidarität, die den Blick auf “ferne Nächste” etwa in anderen Religionsgemeinschaften weiten, die politische Dimension der internationalen sozialen Frage stärker hervorheben und traditionelle Grenzen in “Allianzen der Solidarität” überbrücken. So sind in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland auch in den Kirchen die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und das politisch-strukturelle Engagement für eine armenorientierte Entwicklungszusammenarbeit stark in den Vordergrund getreten.

Das *weltweite Netzwerk der Kirchen* verfügt über gute Voraussetzungen, auf überzeugende Weise für die Förderung globaler ethischer Standards einzutreten und diese im Dialog und in der Zusammenarbeit mit anderen Religionen umzusetzen. Sie können dank ihrer weiten Ausbreitung fast überall auf lokale, regionale, nationale und sogar transnationale Formen sozialen Engagements zurückgreifen, die auf der biblisch-ethischen Grundlage der Hinwendung zum Nächsten beruhen. Dies ist ihr gemeinsames Fundament und wichtigstes Sozialkapital.

## **7. Handlungsoptionen**

### **7.1 Maßnahmen zur Bildung von Sozialkapital für die Armen**

Soziale Beziehungen und Vernetzungen entstehen und verändern sich im Zusammenspiel zwischen alten und neuen Gruppen bzw. Institutionen. Der Prozess des Wandels und der Entwicklung von Sozialkapital wird wesentlich durch *gezielte Eingriffe* bzw. “Interventionen” beeinflusst. So setzt etwa der Staat die Rechtsordnung und andere Rahmenbedingungen für die zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Sehr viel schwieriger

und daher recht unterschiedlich beurteilt sind im Allgemeinen Interventionen “von außen”. Sie können vielfältige Formen annehmen, angefangen von alltäglichen Entwicklungsprojekten, welche die Verbesserung der Lebensbedingungen von Armen zum Ziel haben, über Solidaritätsaktionen für Personen oder Minderheiten, deren Menschenrechte bedroht sind, bis hin zu Interventionen supranationaler Organisationen zugunsten der Rechte unterdrückter Bevölkerungsgruppen oder zur Lösung bewaffneter Konflikte. Die Entwicklungszusammenarbeit, die ihre Vielzahl von Projekten auch als “kleine Interventionen” versteht, hat aus ihren praktischen Erfahrungen gelernt, dass der Erfolg von Interventionen von außen davon abhängt, dass eine Reihe von Grundsätzen auf jeden Fall beachtet wird.

Vorrang sollten stets *partnerschaftliche Maßnahmen* haben, die im Zielland gesellschaftlich verankert sind und daher auf hohe Akzeptanz stoßen. Dies bedeutet, dass die Hauptverantwortung für die Intervention – schon für Vorbereitung und Planung, vor allem aber für die Durchführung – die Träger vor Ort haben sollten. Wenn diese noch zu schwach sind, muss man darauf hinarbeiten, dass die künftigen Partner so bald als möglich über die notwendigen Fähigkeiten und Mittel verfügen. Interventionen ohne kompetente Partner sind nämlich nicht nur meist erfolglos, sondern können auch zu Konflikten führen bzw. solche noch verstärken. Interventionen ohne solche Gegenüber können immer nur Notlösungen zur Abwehr “humanitärer Katastrophen” sein, seien es Hungersnöte oder drohender Völkermord. Selbst dann muss man nach Partnern suchen, da andernfalls weder Katastrophenhilfe noch politisch-militärische Interventionen auf Dauer Erfolg haben werden.

Ebenso unverzichtbar ist die *Identifizierung von vorhandenem Sozialkapital*. Man wird bei Eingriffen von außen stets darauf achten müssen, diesen Bestand nicht zu zerstören, sondern ihn als Grundlage für die Zusammenarbeit und den Aufbau weiteren Sozialkapitals zu nutzen. Analysen der Struktur des Sozialkapitals von Armen im ländlichen Raum wie in Städten beweisen, dass es unter den Armen in der Regel ein relativ hohes Maß an engen sozialen Kontakten gibt, die es ihnen erlauben, sich über Krisensituationen hinweg zu retten. Es fehlt ihnen aber häufig an familienüberschreitender sozialer Anbindung und Zugang zu formellen Institutionen, was Voraussetzung für wirtschaftliche Aktivitäten zur dauerhaften Überwindung ihrer Armut ist. Dazu gehören besonders soziale Netzwerke, die den Erwerb von nicht-materiellen (Grundbildung, Gesundheit) wie materiellen (Land, Kredite) Ressourcen ermöglichen, sowie Rechtssicherheit und Markteinbindung. In pluralen Gesell-

schaften ist für Angehörige religiöser oder ethnischer Minderheiten außerdem die Hilfe durch Institutionen, die zur Vermeidung von Konflikten bzw. zu gewaltfreien Lösungen beitragen, von großer Bedeutung.

Eine weitere wichtige Bedingung für die Bildung und den Erhalt von Sozialkapital ist die *Durchlässigkeit einer Gesellschaft*. Dies verlangt einerseits, dass alle Bevölkerungsgruppen, gerade auch die Armen und die Minderheiten, Zugang zu sozialen Grunddiensten erhalten und sich an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können, weil ihnen andernfalls dauerhafter Ausschluss aus der Gesellschaft droht. Andererseits muss aber auch die soziale Mobilität in einer Gesellschaft durch entsprechende Rahmenbedingungen gefördert werden. Dies kann nicht zuletzt durch ein Bildungssystem geschehen, dass allen Kindern und Jugendlichen den Zutritt zu weitergehender Bildung erlaubt – die entsprechende Qualifikation vorausgesetzt. Notwendig ist aber auch der Abbau von sozialen Grenzen, die – wie im indischen Kastensystem – durch kulturell-religiöse Traditionen vorgegeben und darum tief verwurzelt sind.

Grundsätzlich lassen sich zwei *Typen von Interventionen* unterscheiden. Zum einen sind dies Maßnahmen, die auf Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen ausgerichtet sind und die individuelle Bereitschaft zur Zusammenarbeit fördern. Dazu bedarf es vor allem einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung, die soziales und kooperatives Verhalten fördert. Zum anderen lässt sich gesellschaftliche Zusammenarbeit auch durch institutionelle Reformen, insbesondere Anreizstrukturen, unterstützen. Dabei kommt dem schon erwähnten Subsidiaritätsprinzip eine Schlüsselrolle zu. Vorrangige Aufgabe des Staates ist es, ein Umfeld zu schaffen, das den Menschen und Gruppen den Austausch untereinander und die Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil erleichtert.

## **7.2 Entwicklungspolitische Folgerungen**

In der praktischen Entwicklungszusammenarbeit kommt es – angesichts der Schlüsselrolle des Sozialkapitals für den Entwicklungsprozess – in Zukunft verstärkt darauf an, gemeinsam mit den Partnerländern nicht nur Kompetenz und Wissen der Zielgruppen zur Durchsetzung unterschiedlicher Lebensstrategien zu verbessern (*Humankapital*), sondern auch ihre sozialen Ressourcen zu mehren, um ihnen die Mitarbeit in Netzwerken, die Mitgliedschaft in Gruppen und den Zugang zu Institutionen zu erleichtern (*Sozialkapital*).

*Institutionelle Rahmenbedingungen*, die eine stabile politische, rechtliche und wirtschaftliche Ordnung gewährleisten, können entscheidend dazu beitragen, Sozialkapital in seinen verschiedenen Formen entstehen zu lassen. Aus diesem Grund ist die Unterstützung des Aufbaus einer solchen institutionellen Ordnung eine vorrangige Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. So sind etwa die Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungsprozessen und Aktivitäten von Parteien ohne verfassungsrechtliche Garantien der Wahl-, Rede- und Versammlungsfreiheit kaum möglich. Ein zuverlässiges Gerichtswesen, das Rechtssicherheit und eine gerechte Eigentumsordnung gewährt, ist nicht nur Grundlage für die Einhaltung der Menschenrechte, sondern auch für eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung. Im Hinblick auf die Armen und Minderheiten sind besondere Maßnahmen der Rechtshilfe nötig, damit auch sie ihre Rechte erhalten. Außerdem muss ihnen durch geeignete Maßnahmen Zugang zu den sozialen Einrichtungen verschafft werden. Dies gilt ganz besonders für die Institution des Marktes, da der Zugang zu ihm und faire Wettbewerbsbedingungen für eine dauerhafte Entwicklung unerlässlich sind.

Massenarmut kann nur durch die Steigerung der produktiven Kräfte der Armen und ihre Beteiligung am Entwicklungsprozess überwunden werden. Für die Entwicklungszusammenarbeit kommt es daher darauf an, die Bereitschaft und Fähigkeit der Zielgruppen zur *Selbstorganisation* zu unterstützen. Dazu gehört vor allem die Stärkung von Organisationen, in denen sich Bevölkerungsgruppen zusammenschließen, um besser für ihre sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen und Rechte eintreten zu können. Beispiele sind die zahllosen Frauen-, Straßenkinder-, Kleinbauern-, Landarbeiter- und Landlosenorganisationen oder Vereinigungen von Slumbewohnern und Arbeitslosen, die sich in den meisten Entwicklungsländern in den vergangenen Jahrzehnten gebildet haben. In einem nächsten Schritt müssen die einzelnen Selbsthilfegruppen bei ihrer gegenseitigen Vernetzung unterstützt werden, denn nur so können sie wirksame Interessenvertretungen schaffen. Auch die Förderung von Genossenschaften und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung sind ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Die Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe – auch neuer Ansatzpunkte und Wege – muss daher künftig ein noch größeres Gewicht in der Arbeit der Trägerorganisationen einnehmen.

Die langjährige Erfahrung der Entwicklungszusammenarbeit hat gezeigt, dass Planung und Durchführung von Projekten unter *Beteiligung der betroffenen Bevölkerung* direkte und indirekte Investitionen in das Sozialkapital darstellen. Ein partizipativer Ansatz ist in der Regel nicht nur effektiver, sondern schafft

auch eine größere Akzeptanz und stärkt das gegenseitige Vertrauen. Querschnittsevaluierungen bisheriger Projekte belegen indes, dass die Zielgruppen häufig nur mangelhaft in die Planung von Projekten und Programmen einbezogen werden. Es braucht darum verstärkte Anstrengungen, über diese Defizite zu informieren und angemessene Vorgehensweisen zu vermitteln, um diesem Mangel entgegenzuwirken. Außerdem sollten in der Entwicklungszusammenarbeit der Industrieländer künftig bevorzugt jene Organisationen unterstützt werden, die über gute Zugänge zu Selbsthilfegruppen, lokalen Initiativen und leistungsfähigen regionalen Koordinationsnetzen verfügen.

### **7.3 Ausgewählte Handlungsfelder**

#### **7.3.1 Soziale Grundsicherung**

Eine armenorientierte Politik muss sowohl die Beteiligung der Armen am Entwicklungsprozess durch Steigerung ihrer produktiven Kräfte als auch die Förderung *sozialer Sicherungssysteme* im Blick haben. Auf diese Weise kann Armut verringert und die Zunahme von Armut in künftigen Notlagen vermieden werden. In vielen Entwicklungsländern basiert die soziale Absicherung auf traditionellen Sicherungssystemen und auf kommunitärem Sozialkapital wie der (Groß-)Familie oder Gruppen der Nachbarschaftshilfe. Diese weisen jedoch erkennbare Grenzen auf, einerseits weil sie die Initiativen der Einzelnen einschränken können, andererseits weil solche Formen sozialer Absicherung durch gesellschaftliche Umbrüche mehr und mehr verloren gehen, etwa durch die räumliche Trennung von Familien durch Wanderarbeit oder durch eine allgemeine Lockerung familiärer Bindungen.

Aufgrund dieser spürbaren Defizite müssen institutionelle Formen der sozialen Absicherung zugunsten der Armen gefördert werden. Dabei sollte eine Vielfalt von Organisationsformen, Systemen und Strategien berücksichtigt werden.<sup>3</sup> Neben staatlichen Systemen sind vor allem private, *auf Selbsthilfe beruhende Sicherungssysteme* eine erfolgversprechende Strategie. Sie sind durch entsprechende gesellschaftliche, rechtliche und politische Rahmenbedingungen zu fördern. Der Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei – neben der Förderung entsprechender Projekte – die Aufgabe zu, sowohl bei den betroffenen Armen als auch bei den Eliten, die für die Gestaltung der

---

<sup>3</sup>Vgl. dazu ausführlich die Studie “Soziale Sicherungssysteme als Elemente der Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern” der Sachverständigenkommission “Weltwirtschaft und Sozialethik”, Bonn 1997.

gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen verantwortlich sind, das Bewusstsein für diesen wichtigen Aufgabenbereich zu stärken.

### **7.3.2 Bildung**

Die Bildungspolitik sollte sich nicht auf die Förderung klassischer schulischer Institutionen beschränken, so unverzichtbar und wichtig diese sind. Da die Armen in vielen Entwicklungsländern nur bedingt Zugang zu Schulen haben, erscheint es sinnvoll, auch andere, teilweise sehr moderne Formen der Vermittlung von Bildung zu berücksichtigen oder ihnen sogar eine besondere Priorität einzuräumen. Dazu zählen Radioschulen, Medien, vielleicht auch Fernuniversitäten, für die das Internet unter Umständen völlig neue Möglichkeiten bietet. Außerdem gibt es in vielen Ländern wichtige traditionelle Bildungsträger, etwa religiöse Schulen wie die islamischen Koranschulen, die teils auf informelle Weise ausbilden. Es wäre wichtig zu versuchen, diese Schulen trotz mancher unübersehbarer Defizite in das Bildungssystem einzubeziehen. *Außerschulische Bildung*, zu der heute ganz wesentlich lebenslange Fortbildung gehört, ist jedoch vermutlich nur dort möglich, wo ein ausreichendes Niveau an Sozialkapital vorhanden ist, dass man dafür nutzen kann.

Ein schwer zu lösendes Dilemma, vor allem im Schulsystem, besteht darin, die quantitative Ausdehnung der Bildungseinrichtungen mit einer besseren Qualität zu verbinden, und dies angesichts sehr begrenzter finanzieller Mittel und einer in den meisten Ländern noch deutlich wachsenden Schülerzahl. Eine armutsorientierte Entwicklungspolitik sollte dem Zugang aller Bürger zur *Elementarbildung* Priorität beimessen, nicht zuletzt deshalb, weil die Grundschule der primäre Ort der Bildung von Sozialkapital ist. Dies verlangt eine entsprechende Lehrerausbildung, denn letztere ist Voraussetzung für ein qualitatives Mindestniveau. Notwendig ist ebenfalls die Alphabetisierung von Jugendlichen und Erwachsenen, die keine Schule besuchen konnten. Dies verbessert nicht nur deren eigene Chancen, sondern ist auch wichtig, weil sie dadurch besser in der Lage sind, die schulische Bildung ihrer Kinder zu unterstützen.

Auf dem Hintergrund der vielfältigen Funktionen von Bildung wie der engen Verflechtung mit dem Sozialkapital ist klar, dass die *Bildungsinhalte* nicht einseitig auf die Vermittlung von Faktenwissen beschränkt bleiben sollten. Es geht um eine umfassende Bildung, die einerseits zur Bewältigung der

Herausforderungen durch die Globalisierung mit ihrem schnellen Wandel nötig ist, die andererseits aber auch jene religiösen und ethischen Werte sowie kulturellen und sozialen Einstellungen vermittelt, ohne die keine Gesellschaft auf Dauer überlebensfähig ist. Förderungswürdig sind insbesondere solche Maßnahmen, die der kognitiven *und* sozialen Entwicklung von Kindern zugute kommen.

Das Bildungswesen vieler Entwicklungsländer ist häufig bis hin zur universitären Ebene im wesentlichen auf die Reproduktion von vorgegebenem Wissen ausgerichtet. Der rasche gesellschaftliche Wandel erfordert jedoch in immer stärkerem Umfang Kreativität, Flexibilität, Mobilität und bleibende Lernbereitschaft. Aus diesem Grund braucht es eine tiefgreifende Umorientierung des Bildungssystems hin zu einer Vermittlungsweise, in deren Mittelpunkt der *Lernprozess* selbst bzw. das Erlernen der Fähigkeit zum selbständigen Lernen steht. Dies erfordert u.a. eine gewaltige Veränderung der schulischen Autoritätsstruktur, eine dialogische Unterrichtsmethode, kreative Übungen und weit mehr Praxisorientierung.

Der *beruflichen Bildung* – insbesondere der gewerblichen Berufsförderung – kommt bei der Förderung des Human- und des Sozialkapitals in Entwicklungsländern ein hoher Stellenwert zu. Dieser Tatsache trägt die Entwicklungspolitik der führenden Geberstaaten jedoch nur unzureichend Rechnung. Der Aufbau von beruflichen Qualifikationsprofilen, die besonders die Bereitschaft und Fähigkeit zu Flexibilität und “lebenslangem Lernen” berücksichtigen muss, kommt auch der Verbesserung sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten zugute, welche ihrerseits das Potenzial der Menschen zur Zusammenarbeit in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in Selbsthilfegruppen und in der Gemeinde stärken.

### **7.3.3 Frauen und Gleichberechtigung**

Auch wenn die meisten Verfassungen die Gleichberechtigung der Geschlechter inzwischen festgeschrieben haben, sind die Frauen doch in fast allen Teilen der Erde weiterhin strukturell benachteiligt. Da Frauen jedoch aufgrund ihrer herausragenden Rolle in sozialen Netzwerken und durch die Vermittlung sozialer Werte in der Erziehung in besonderer Weise zur Bildung von Sozialkapital beitragen, trägt eine *Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Rolle* indirekt entscheidend zur Mehrung des Sozialkapitals bei. Wichtig dafür sind vor allem die Förderung der Selbstorganisationen benachteiligter Frauen, die für



ihre Rechte eintreten und kämpfen, und alle institutionellen Maßnahmen, die zum Abbau ihrer kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Diskriminierung beitragen.

In vielen Regionen der Erde sind die Lebensbedingungen von Frauen im Vergleich zu Männern noch schlechter – manche sprechen darum von einer *“Feminisierung der Armut”*. Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass Frauen häufig ein niedrigeres Bildungsniveau haben, weil es für sie weit schwieriger ist, Zugang zu den Bildungseinrichtungen zu bekommen. Als Folge davon sind die Entwicklungschancen von Mädchen von vornherein beschränkt. Geringe Grundbildung sowie keine berufliche Aus- und Fortbildung sind der vorrangige Grund, warum in Entwicklungsländern immer mehr Frauen im informellen Sektor zu arbeiten gezwungen sind, der durch schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Einkommen und soziale Unsicherheit geprägt ist. Es braucht daher zielgerichtete bildungspolitische Maßnahmen, die diese Benachteiligung zu beseitigen suchen, was nicht nur der persönlichen Entfaltung der Mädchen und Frauen, sondern auch dem gesellschaftlichen Entwicklungsprozess nützen würde.

Die Familie als Lebensgemeinschaft von Erwachsenen und Kindern ist nach wie vor die wichtigste Lebensform für verlässliche menschliche Beziehungen, die Erziehung der nachwachsenden Generation und die Fürsorge für alle Familienmitglieder. In diesem Zusammenhang ist aber zu berücksichtigen, dass fast überall auf der Welt die Zahl der Ein-Eltern-Haushalte stark angestiegen ist. In 90 Prozent der Fälle handelt es sich dabei um allein erziehende Mütter, die nicht nur ihre Kinder großziehen und den Haushalt führen, sondern auch selbst für den Lebensunterhalt sorgen müssen. Aber auch in traditionellen Familienverhältnissen hat die Erwerbstätigkeit von Frauen zugenommen, weil ein Einkommen zur Existenzsicherung der Familie nicht mehr ausreicht bzw. weil sich die Lebens- und Berufsperspektiven von Frauen geändert haben. Dies erfordert gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche die *Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit* fördert. Für letztere werden bei aller Notwendigkeit eines Wandels der innerfamiliären Rollenzuweisungen vermutlich auch weiterhin zuerst die Frauen zuständig bleiben. Umso dringlicher sind gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz und Elternurlaub, soziale Maßnahmen, welche die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung verbessern, sowie die Ermutigung der Wirtschaft, Unternehmens- und Arbeitsorganisation am Grundsatz der genannten Vereinbarkeit auszurichten.

### 7.3.4 Medien

Die rasante Entwicklung und Verbreitung *moderner Informations- und Kommunikationsmedien* mit ihrer weltweiten Reichweite üben nicht nur auf das globale, sondern auch das lokale Sozialkapital wachsenden Einfluss aus. Fernsehen und Internet sind gegenwärtig die zentralen Träger der globalen Kommunikation und des Austauschs von Wissen. Dies darf allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass ein großer Teil der Menschen in den Entwicklungsländern aus unterschiedlichen Gründen (fehlende Infrastruktur, Analphabetismus, Fremdsprache) nur sehr bedingt Zugang zu diesen Medien hat. Es steht darum zu befürchten, dass sich sowohl auf globaler wie auf nationaler Ebene die Kluft zwischen denen, die Zugang zu Wissen haben, und jenen, die davon ausgeschlossen sind, vertieft. Aus diesem Grund sind alle Maßnahmen, die den Anschluss der ärmeren Länder an diese modernen Medien ermöglichen, ein immer wichtigeres Aufgabenfeld der Entwicklungszusammenarbeit. So hat etwa das von der Weltbank gestartete Programm "Information for Development" die Eingliederung der Entwicklungsländer in die globale Wissensgesellschaft zum Ziel.

Die modernen Medien führen jedoch auch zu tiefgreifenden Veränderungen traditioneller Kommunikations- und Interaktionsformen. Sie werden zu immer wichtigeren Quellen der *Wahrnehmung von Wirklichkeit* im Guten wie im Schlechten. So fördert das Internet einerseits die weltweite Zusammenarbeit sozialer Netzwerke im Kampf gegen Armut, Menschenrechtsverletzungen und autoritäre Regime, andererseits ermöglicht es aber auch die Verbreitung ethisch fragwürdiger (z.B. Gewalt, Fremdenfeindlichkeit) und sogar krimineller Inhalte in bisher nicht gekannter Form.

Der internationale Medienbereich ist in den letzten Jahren weitgehend privatisiert worden und damit den Gesetzen eines nahezu unregulierten Marktes unterworfen. Als Folge davon wird die Informationsvermittlung zunehmend von wirtschaftlichen Interessen bestimmt. Der gleichzeitige Konzentrationsprozess hat dazu geführt, dass dieser Bereich von nur wenigen, weltweit tätigen Unternehmen beherrscht wird, die fast alle in den Industrieländern ihren Sitz haben. Eine ausschließlich kommerziell ausgerichtete mediale Umwelt ist jedoch der Bildung von Sozialkapital kaum förderlich. Umso wichtiger ist es, durch geeignete Maßnahmen eine Vielfalt von Medieninhalten und angeboten zu sichern. In diesem Zusammenhang wird man weiter prüfen müssen, ob und wie *weltweite Regeln* realisierbar sind, welche der fortschreitenden Konzentration im

Medienbereich Einhalt gebieten und diesen Markt für den Wettbewerb öffnen. Immer wichtiger erscheint auch ein international abgestimmtes Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität im Internet, wodurch allerdings nicht das grundlegende Recht auf Meinungsfreiheit gefährdet werden darf.

Eine weitere Möglichkeit, für mehr inhaltliche Vielfalt und Offenheit im Mediensektor zu sorgen, stellen die Programme von *kleinen nicht-kommerziellen Anbietern* dar, insbesondere von lokalen Radiostationen, Offenen Kanälen oder genossenschaftlichen Medienprojekten in der Trägerschaft von Nichtregierungsorganisationen. Solche nicht primär auf Gewinne ausgerichteten Unternehmen thematisieren häufig vernachlässigte lokale Themen und sind insbesondere für die Armen ein wichtiges Medium für Informationserwerb und die Artikulation ihrer Interessen. Solche lokalen Initiativen, die in der Regel mit geringem technischen und personellen Einsatz auskommen, sollten von staatlicher Seite oder im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden. Begleitend dazu sollten vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Bemühungen im Bereich der Medienerziehung verstärken, um die Menschen zu einer differenzierten Mediennutzung zu befähigen. Dies entbindet allerdings die großen Medienunternehmen keineswegs von ihrer sozialen und ethischen Verantwortung, in ihren Angeboten einen größeren Beitrag zu einer menschengerechten Entwicklung zu leisten.

### **7.3.5 Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz**

Rechtsstaatlichkeit umfasst u.a. den Schutz durch Gesetze, die Möglichkeit des Rechtsbehelfs, den Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, die Garantie fairer Gerichtsverfahren, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Meinungs- und Informationsfreiheit. *Rechtsstaatliche Strukturen* mit einer von der Exekutive und ihren Organen unabhängigen Gerichtsbarkeit sind daher sowohl für die Gewährleistung elementarer Menschenrechte als auch für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft von großer Bedeutung. Der Aufbau solcher Strukturen, wozu meist auch eine Reform der Verfassung sowie die Entwicklung einer entsprechenden Rechtskultur bzw. eines Rechtsbewusstseins gehört, sind für viele Länder im Übergang von autoritären Regimen eine vorrangige Aufgabe für die Bildung von Sozialkapital.

Staatliche wie nicht-staatliche *Entwicklungszusammenarbeit* sollten sich aus diesem Grund verstärkt bemühen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz

zu fördern. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Gruppen in den Partnerländern, die für rechtsstaatliche Reformen eintreten. Ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sollte die Förderung sozialer Menschenrechte darstellen, da diese für die Bildung von Sozialkapital von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehört u.a. der Schutz der Familie, das Recht auf Bildung, die Sicherung medizinischer Versorgung, das Recht, Gewerkschaften zu bilden, das Streikrecht sowie ein Recht auf soziale Sicherung. Ein weiterer wichtiger Förderbereich ist die Sicherung des Zugangs zum Rechtssystem für alle Bevölkerungsgruppen, vor allem auch für die Armen und Minderheiten. Ein in der Praxis bewährter Ansatz sind Projekte der Rechtshilfe für die Armen und andere gesellschaftliche Randgruppen.

### **7.3.6 Krisenprävention und Konfliktbewältigung**

Konflikte, die im schlimmsten Fall unter Anwendung von Gewalt ausgetragen werden, bedrohen in erheblichem Maß die sozialen Interaktionen einer Gesellschaft und damit auch den gesellschaftlichen Reichtum, da sie bereits bestehende Netzwerke zerschlagen oder deren Aufbau erst gar nicht ermöglichen. Der Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung kommt daher für eine funktionsfähige, gerechte Gesellschaft eine hohe Priorität zu<sup>4</sup>. Dabei zeigt sich immer deutlicher, dass der klassische Typus zwischenstaatlicher Kriege erheblich an Bedeutung verloren hat. An seine Stelle sind *vermehrt innerstaatliche Auseinandersetzungen* getreten, bei denen sich weniger reguläre Armeen als paramilitärische Truppen und Milizen, Guerillaverbände und bandenartige Gruppen gegenüberstehen, die blutige Auseinandersetzungen um Einfluss und wirtschaftliche Ressourcen führen. Nicht selten werden von skrupellosen Eliten nationale, ethnische oder religiöse Unterschiede und Loyalitäten für solche Konflikte instrumentalisiert, um ihrem Kampf um Macht den Anschein von Legitimität zu geben.

Es sollte national und international alles daran gesetzt werden, um gewaltsame Konflikte mit ihrem kaum beschreibbaren Leid für die Zivilbevölkerung, vor allem Frauen und Kinder, erst gar nicht entstehen zu lassen. *Konfliktprävention* darf jedoch nicht erst dann beginnen, wenn sich gewaltsame Auseinandersetzungen kaum mehr vermeiden lassen, denn ihre eigentlichen Ursachen sind meist viel älter. Sie finden sich nicht nur in mangelnder

---

<sup>4</sup>Vgl. dazu ausführlich das Friedenswort der deutschen Bischöfe "Gerechter Friede" vom 27. September 2000, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

Beachtung der Menschenwürde und Menschenrechte sowie fehlender Demokratisierung und Rechstaatlichkeit in den betroffenen Ländern selbst. Mitursächlich ist ebenso eine unentschlossene internationale Friedens- und Sicherheitspolitik, ein von gegenseitigem Misstrauen geprägtes Weltwirtschaftssystem, das den armen Ländern wenig Chancen auf dem Weltmarkt einräumt, wie auch ein mangelnder Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Eine weitsichtige Friedens- und Entwicklungspolitik, die vor allem an den Belangen der Armen ausgerichtet ist, kann daher erheblich zur Krisenprävention und damit zu einem gesellschaftlichen Umfeld beitragen, in dem sich Sozialkapital bilden und vermehren kann.

Aufgaben, die nach *Beendigung gewaltsamer Konflikte* im Vordergrund stehen müssen, sind der Wiederaufbau der Verwaltung und der zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie die Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen. Wie schwierig dies sein kann, zeigt in diesen Tagen die Situation im ehemaligen Jugoslawien oder in Osttimor. Zur Konfliktaufarbeitung gehört aber auch die psycho-soziale Hilfe für Kriegs- und Fluchtopfer (z.B. Traumata), die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern und die Versöhnung von Opfern und Tätern, etwa durch das Bemühen um einen Ausgleich zwischen ihnen. Es muss wieder Vertrauen wachsen, um eine neue Basis für verlässliche soziale Interaktionen zu schaffen.

In der friedenspolitischen Diskussion sind in den vergangenen Jahren *zivile Ansätze* von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung immer stärker in den Vordergrund getreten. Ein neuer, Erfolg versprechender Weg könnte der zivile Friedensdienst sein, für den sich die Entwicklungswerke und Friedensfachdienste der Kirchen in Deutschland seit Jahren einsetzen. Dabei geht es um die Entsendung von "Friedensfachkräften", die nach einer qualifizierten Ausbildung und in enger Abstimmung mit Partnerorganisationen vor Ort handeln müssen. Der zivile Friedensdienst wird aber vermutlich nur dann einen wirksamen Beitrag leisten können, wenn er – ohne jedoch bloßes Ausführungsorgan staatlicher Politik zu sein – in eine politische Gesamtstrategie eingebettet ist, die aufeinander abgestimmte außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Maßnahmen umfasst. Die erfolgreiche Friedensvermittlung der christlichen Gemeinschaft Sant' Egidio in Mosambik zeigt, dass selbst Einzelinitiativen viel erreichen können.

## 7.4 Hilfswerke und weltkirchliches Sozialkapital

Der internationale pastorale und entwicklungspolitische Einsatz der katholischen Kirche hat mit der Gründung der kirchlichen Werke über die schon bestehenden Aktivitäten der Orden und der Missionswerke hinaus institutionelle Formen bekommen. Für die weltkirchliche Zusammenarbeit sind so *arbeitsteilige Dienste und Einrichtungen* geschaffen worden, und zwar sowohl für soziale Zusammenarbeit, Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit wie auch für Evangelisierung, pastorale Zusammenarbeit und den Aufbau der Ortskirchen. Die kirchlichen Partner in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sowie in den Transformationsländern des Ostens haben ähnlich gegliederte Organisationen entwickelt, z.B. diözesane und nationale Fachstellen für “Menschliche Entwicklung”, “Caritas” oder “Frieden und Entwicklung”. Zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene hat die katholische Kirche diese weltkirchliche Struktur der Zusammenarbeit um Einrichtungen wie “Justitia et Pax” ergänzt, die in nahezu allen Ortskirchen tätig sind.

Die weltkirchliche Zusammenarbeit dient *gegenseitiger Hilfe*, vor allem der finanziellen und personellen Unterstützung sozialer und pastoraler Projekte in den Ländern des Südens und des Ostens durch die Industrieländer des Nordens. Sie will aber auch den Austausch und Dialog fördern und auf politische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene Einfluss nehmen. Dies geschieht beispielsweise durch die Beteiligung an Kampagnen für die Entschuldung der ärmsten Länder, für soziale und ökologische Standards der Weltwirtschaft oder für Frieden und gewaltfreie Konfliktlösungen. Diese Form von weltweitem kirchlichen Sozialkapital ist in den meisten Ländern und Kulturen der Welt gesellschaftlich breit verankert, auf nationaler wie internationaler Ebene subsidiär organisiert und den Zielen von Solidarität und Gemeinwohl verpflichtet. Der Aufbau solcher partnerschaftlicher Strukturen ist auch ein wesentlicher Förderbereich kirchlicher Werke geworden. Da auch die übrigen christlichen Kirchen und andere Religionen ähnliche grenzüberschreitende Netzwerke aufgebaut haben, wird die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit immer wichtiger.

Die *kirchliche Sozialverkündigung* sowohl der Weltkirche (päpstliche Sozialschreiben) als auch der Ortskirchen (Hirtenbriefe) entwickelt seit mehr als hundert Jahren Prinzipien für eine humane Ordnung menschlichen Zusammenlebens und ist daher ein nicht zu unterschätzender Bestandteil des Sozialkapitals

vieler Gesellschaften. Das Person- und Gemeinwohlprinzip sowie die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität sind in ihrem ethischen Anspruch auch über den katholischen Raum hinaus weitgehend akzeptiert und anschlussfähig an weltanschaulich neutrale Ethikdiskurse, beispielsweise zu den Menschenrechten.

Allerdings wird die Sozialverkündigung, in der die Kirche sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennt, in manchen Ortskirchen nur unzureichend zur Kenntnis genommen. So ist die christliche Sozialethik gerade in katholisch geprägten Ländern oft selbst unter Amtsträgern wenig bekannt und nimmt in der theologischen Ausbildung einen geringen Stellenwert ein. Daher ist es notwendig, die reiche Tradition der Sozialverkündigung wieder stärker in das Bewusstsein zu rufen und Anstöße für ihre Weiterentwicklung zu geben, um angemessene Antworten auf neue Herausforderungen wie die ökologische Frage oder die Probleme der Globalisierung zu finden und um so auch in Zukunft einen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenlebens leisten zu können.

Die weltkirchliche Zusammenarbeit ist auf die umfassende und nachhaltige Entwicklung der Menschen und die Förderung kirchlicher Gemeinschaften vor Ort ausgerichtet. Die einzelnen weltkirchlichen Institutionen und Hilfswerke haben dazu, von den Prinzipien der katholischen Soziallehre ausgehend, Grundsätze entwickelt, die dem Aufbau menschlicher Gemeinschaft und der Entwicklung von Gruppen und Netzwerken förderlich sind. Beim Aufbau von Kirche und kirchlicher "communio" bilden die Leitprinzipien einer "Evangelisierung im Dialog" die Grundlage, um sowohl in den unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften als auch im Zusammenleben mit anderen Religionen zu einer "selbstbestimmten" Religiosität zu gelangen. Auch in entwicklungspolitischer Hinsicht steht der Grundsatz "selbstbestimmter Entwicklung" im Vordergrund. Die kirchlichen Werke verstehen ihre "Projekte" darum als "*partnerschaftliche Einflussnahme*" auf Entwicklungsprozesse in Gesellschaft und Religion, wobei die Hauptverantwortung für diese "Interventionen" bei den jeweiligen Partnern vor Ort liegt. Insofern ist jedes der vielen Projekte weltweit als ein Schritt zu mehr Vertrauen, mehr Partnerschaft und mehr Zusammenarbeit mit allen Menschen "guten Willens" zu verstehen.

## 8. Schlusswort

Das Sozialkapital ist ein relativ neues Konzept, das in der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen und entwicklungspolitischen Diskussion stark diskutiert wird. Es bezeichnet die Fähigkeit einer Gesellschaft zur Zusammenarbeit und sozialen Vernetzung und weist damit auf Faktoren hin, die in einer ausschließlich ökonomischen Betrachtungsweise häufig vernachlässigt werden, obwohl sie gerade auch für die Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Ungeachtet aller methodischen Schwierigkeiten der Erfassung und Messbarkeit gibt es ausreichend Hinweise dafür, dass das Sozialkapital in seinen verschiedenen Dimensionen für die Überwindung von Armut und die Förderung umfassender Entwicklung von herausragender Bedeutung ist. Gesellschaftliche Entwicklung beruht nämlich wesentlich auf dem Vertrauen in ihre Institutionen, auf der Tragfähigkeit sozialer Beziehungen und auf der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen, nicht zuletzt zwischen staatlichen Einrichtungen, dem privaten Wirtschaftssektor und der Zivilgesellschaft. In diesem Sinne ist die Förderung von sozialem Kapital ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Armut *von* Gesellschaften und damit auch gegen die Armut *in* Gesellschaften.

Angesichts der Schlüsselrolle des Sozialkapitals für den Entwicklungsprozess kommt es in Zukunft vermehrt darauf an, gemeinsam mit den Partnerländern nicht nur den Mangel an Investitionen (*Sachkapital*) und fachlichem Wissen (*Humankapital*) zu beheben, sondern auch die sozialen Ressourcen zu mehren, die Fähigkeit zur sozialen Vernetzung zu fördern und allen gesellschaftlichen Gruppen, besonders den Armen, den Zugang zu Institutionen zu erleichtern (*Sozialkapital*). Dies erfordert einerseits institutionelle Reformen, die Zusammenarbeit und soziale Vernetzung durch besondere Anreizstrukturen unterstützen, und andererseits eine umfassende Bildung, die neben notwendigem Fachwissen auch jene religiösen und ethischen Werte sowie kulturellen und sozialen Einstellungen vermittelt, ohne die keine Gesellschaft auf Dauer überlebensfähig ist.



# **Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz**

## **Broschüren**

- Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt (1990; auch in englisch, französisch und spanisch); Autoren: Franz Böckle/Hans-Rimbert Hemmer/Herbert Kötter
- Gutes Geld für alle. Sozialethische Überlegungen zur Geldwertstabilität (1991; auch in spanisch); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik", vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer
- Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte (1992; auch in englisch und französisch); Autoren: Johannes Schwartländer/Heiner Bielefeldt
- Von der Dependenz zur Interdependenz. Anstöße und Grenzen der Dependenztheorie (1994; auch in englisch und französisch); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik", vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer
- Wirtschaft: global und ökologisch. Überlegungen zu Ressourcenschonung und Umwelterhaltung (1994; auch in englisch und spanisch); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik", vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer
- Mut zur Strukturanpassung bei uns - Hilfe für die Entwicklungsländer (1995; auch in englisch); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik", vorgelegt von Franz Furger
- Handeln in der Weltgesellschaft: Christliche Dritte-Welt-Gruppen (1995); Autoren: Karl Gabriel/Sabine Keller/Franz Nuscheler/Monika Treber
- Soziale Sicherungssysteme als Elemente der Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern (1997; auch in englisch und spanisch); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik"
- Stabilität und soziale Gerechtigkeit. Zur Einführung des EURO (1999); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik"

- Die vielen Gesichter der Globalisierung. Perspektiven einer menschengerechten Weltordnung (1999, auch in englisch, französisch und spanisch); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik und der kirchlichen Werke Adveniat, Caritas international, Misereor, missio Aachen, missio München und Renovabis.
- Das soziale Kapital. Ein Baustein im Kampf gegen Armut von Gesellschaften. (2000); Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik".

Die Broschüren sind zu beziehen bei der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, Tel. 0228/103-288, Fax. 0228/103-335.

## **Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz**

### **Buchreihe "Forum Weltkirche: Entwicklung und Frieden", Matthias-Grünewald-Verlag Mainz**

---

- Bd. 1: Peter Hünermann/Juan Carlos Scannone (Hg.): Lateinamerika und die katholische Soziallehre. Ein lateinamerikanisch-deutsches Dialogprogramm (1993)  
Teil 1: *Wissenschaft, kulturelle Praxis, Evangelisierung. Methodische Reflexionen zur Katholischen Soziallehre*  
Teil 2: *Armut. Herausforderung für Wirtschafts- und Sozialordnung*  
Teil 3: *Demokratie. Menschenrechte und politische Ordnung*
- Bd. 2: Johannes Schwartländer: Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte (1993)
- Bd. 3: Thomas Hoppe (Hg.): Auf dem Weg zu einer Europäischen Friedensordnung. Perspektiven und Probleme nach dem Ende des Kalten Krieges (1994)
- Bd. 4: Joachim E. Tschiersch/Herbert Kötter/Frithjof Kuhnen: Kirchen und ländliche Entwicklung. Einwirkungen auf die Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit - Möglichkeiten und Grenzen (1995)
- Bd. 5: Franz Nuscheler, Karl Gabriel, Monika Treber, Sabine Keller: Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis (1996)
- Bd. 6: Jürgen Schwarz (Hg.): Die katholische Kirche und das neue Europa. Dokumente 1980 - 1995 (2 Bände) (1996)
- Bd. 7: Ludwig Bertsch, Hermann Janssen, Marco Moerschbacher (Hg.): Alternativen zur traditionellen Pfarrstruktur. Die Communio-Ekklesiologie und ihre Rezeption in Afrika, Ozeanien und Europa (1997)
- Bd. 8: Thania Paffenholz: Konflikttransformation durch Vermittlung. Theoretische und praktische Erkenntnisse aus dem Friedensprozeß in Mosambik 1976-1995 (1998)

- Bd. 9: Thomas Hoppe (Hg.): Friedensethik und internationale Politik. Problemanalysen, Lösungsansätze, Handlungsperspektiven (2000)

Bezug nur über den Buchhandel

# **Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz**

## **Reihe "Projekte"**

- 1 Yves Bizeul: Christliche Sekten und religiöse Bewegungen in der südlichen Hemisphäre. Eine Literaturstudie (1995)
- 2 Thomas Bremer (Hrsg.): Religion und Nation im Krieg auf dem Balkan. Beiträge des Treffens deutscher, kroatischer und serbischer Wissenschaftler vom 05. bis 09. April 1995 in Freising (1996)
- 3 Gero Erdmann: Demokratie und Demokratieförderung in der Dritten Welt. Ein Literaturbericht und eine Erhebung der Konzepte und Instrumente (1996)
- 4 Martin Diehl: Rückkehrbereitschaft von Stipendiaten aus Entwicklungsländern. Eine Evaluierung von Förderprogrammen des Katholischen Akademischen Ausländer-Dienstes (KAAD) (1997)
- 5 Günther Freundl/Petra Frank-Herrmann (Eds.): Reproductive Behaviour in Circumstances of Extreme Poverty (1997)
- 6 Karl Gabriel/Monika Treber (Hrsg.): Christliche Dritte-Welt-Gruppen: Herausforderung für die kirchliche Pastoral und Sozialethik (1998)
- 7 Gero Erdmann: Demokratie- und Menschenrechtsförderung in der Dritten Welt. Grundlinien eines Rahmenkonzeptes für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit (1999)
- 8 Thomas Hoppe (Hg.): Menschenrechte - Menschenpflichten. Beiträge eines gemeinsamen Symposiums der Deutschen Kommission Justitia et Pax und der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben vom 7. bis 8. Dezember 1998 in Köln (1999)

Zu beziehen über die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, Tel. 0228/103-288, Fax. 0228/103-335.